

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1908

13.05.1908 - Verhandlung der Bürgerschaft Nr.20

N^o 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Mai 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.	Hartwig, C. G.
Bartels, C. W.	Hiddessen, C.
Bröder, F. H.	Kämerna, H.
Bruns, Joh. H.	Klüver, Hinr.
Ehlers, B.	Krug, C. C.
Fritz, F. G.	Lange, C. L. F.
Gröning, Heinr.	Lund, A. F. W. F.
Haas, Wm. jun.	Meyer, Herm.
Hafers, G. E. jun.	Meyer, Paul.

Meyer, Robert.
Nagel, W. R.
Pappier, Fr.
Putzner, F. G.
Quidde, Dr. jur.
Reck, Fr. jun.
Sanders, Dan.
v. Thülen, W.

Tidemann, Dr. med.
Vietsch, G. F. H.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.
Willmann, Dr.
Willstein, Aug.
Wuppelahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Danziger, Dr. jur. v. Spreckelsen, Richter.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 17. März 1908:			VIII. Mitteilung des Senats vom 3. April 1908:		
1. Staatszuschuß für die Schulen der Stadt			5. Aenderung der Bauordnung vom 21. Oktober		
Begehd. (Dazu Antrag Sten. Ver. S. 327)	374		1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894,		
5. Neue gewerbliche Fortbildungsschule	384		betreffend Bauten an Koppeltwegen usw.		
II. Bericht der Budgetkommission (Nr. 5) über die			(R. 3. Verh. gef.)		
Schule an der Sternstraße	384		IX. Mitteilung des Senats vom 4. April 1908:		
III. Antrag, betreffend Schule an der Sternstraße	384		Jahresbericht der Gewerbeinspektion.		
IV. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1908:			(R. 3. Verh. gef.)		
4. Anschließung eines Areals auf der Nordseite			X. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ver.		
der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und			S. 247).	(R. 3. Verh. gef.)	
Fabrikenshafens	385		XI. Antrag auf Ergänzung des § 45 der Geschäftsordnung.		
5. Versorgung der Westseite des Alten Hafens zu			(R. 3. Verh. gef.)		
Bremerhaven mit elektrischem Strom	386		XII. Antrag, betreffend Versicherung der Beamten der		
6. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen	387		Desinfektionsanstalt.	(R. 3. Verh. gef.)	
7. Neubau des Polizeihauses	387		XIII. Antrag, betreffend Einrichtungen am Schlachthof.		
V. Mitteilung des Senats vom 3. März u. 8. Mai 1908:			(R. 3. Verh. gef.)		
4. Festsetzung einer Planstraße in der Verlängerung			XIV. Antrag, betreffend Unterführung an der Eisenbahnbrücke.		
der Kirchen-Allee in Gröpelingen	387		(R. 3. Verh. gef.)		
VI. Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1908:			XV. Antrag, betreffend Vereinsgesetz.	(R. 3. Verh. gef.)	
1. Gehalt des Lehrers am Gewerbemuseum,			(R. 3. Verh. gef.)		
Walter Magnussen	390		XVI. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1908:		
2. Regulierung der Schwachhauser Chaussee	391		8. Motivgedenkmal und Brunnen auf dem Unser		
3. Kreisarzt und Kreisratharzt in Bremen	381		Lieben Frauen-Kirchhof.	(R. 3. Verh. gef.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 10. April 1908:			9. Ankauf des Großen Bultens		384
3. Jahresberichte der Hafeninspektoren	391		10. Verein für Kinderheilstätten und Max Maria		
			Hoffmann-Familien-Stiftung.	(R. 3. Verh. gef.)	

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 8. Mai, wonach der Senat anzeigt, daß für die Verhandlung betreffs Antauf des Großen Bultens Herr Bürgermeister Dr. Marcus zum Kommissar ernannt worden ist, und daß für die Verhandlung betreffs Max Maria Hoffmann-Familienstiftung die Herren Senatoren Stadtländer und Hildebrand zu Senatskommissaren bestellt sind; betreffs der Verhandlung Kreisarzt und Kreistierarzt ist Herr Senator Stadtländer zum Senatskommissar bestellt worden.

Dann ist eingelaufen eine Mitteilung des Senats vom 12. Mai, betreffend 1. Volkedenkmal und Brunnen auf dem U. L. Frauen-Kirchhof — ich hoffe, daß wir diesen Gegenstand noch heute abend verabschieden können — 2. Regulierung der Straße Beim Ohlenhof, 3. Erweiterungsbauten in Ellen, 4. Bauliche Anlagen des St. Joseph-Stifts, 5. Ueberschreitung der budgetmäßig bewilligten Mittel für den Ausbau der Gustavstraße.

Außerdem ist folgender Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Vorschriften zu erlassen, nach denen die im bremischen Staatsgebiete zur Beförderung von Sand dienenden Schuten mit einer Keling versehen werden müssen.

Emil Räuch.	Fr. Rose.
Hans Donath.	Joh. C. Voigt.
A. Hente.	

Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gestellt.

Ferner ist ein Antrag eingegangen betreffend Vereinsgesetz:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst einen Geszentwurf vorzulegen, durch welchen auf Grund des § 12 Absatz 3 des am 15. Mai in Kraft tretenden Reichsvereinsgesetzes den fremdsprachigen Einwohnern des bremischen Staates der unbeschränkte Gebrauch ihrer Muttersprache auch in öffentlichen Versammlungen gewährleistet wird.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz zu erlassen in der Richtung, daß

1. als Erfordernis der von der Anzeigepflicht befreienden Bekanntmachung (§ 6 des Reichsvereinsgesetzes) die Versammlungsanzeige in einer im bremischen Staatsgebiet erscheinenden Zeitung oder durch Plakataufschlag gilt;

2. daß für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Der Antrag ist gestellt von Herrn Rhein und einigen anderen Herren und steht schon auf der Tagesordnung.

Sodann ist wohl zu Ihrer Kunde die Nachricht gekommen, daß das langjährige und eifrige und fleißige Mitglied der Bürgerschaft, Herr Rippe, am Montag Abend plötzlich aus diesem Leben geschieden ist. Sie haben sich in üblicher Weise, was ich dankend anerkenne, von Ihren Sitzen erhoben und wollen in dieser Weise das Andenken des Verstorbenen ehren.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. März 1908:

1. Staatszuschuß für die Schulen der Stadt Vegesack. (Dazu Antrag Sten. Ber. S. 327.)

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Am 25. April habe ich schon den von mir gestellten Antrag kurz begründet. Ich glaube, heute nicht mehr ausführlich auf die Sache eingehen zu brauchen. Zunächst möchte ich einige Bemerkungen zum vorliegenden Bericht machen. Am Schlusse des Berichtes wird gesagt:

Der Senat hält im Hinblick auf die beabsichtigte Regulierung der Lehrergehalte eine Erhöhung des Staatszuschusses bis 54000 M. für das Schulwesen in Vegesack für angemessen. Die Bürgerschaft wird um ihr Einverständnis ersucht, daß der Betrag festgesetzt werde, sobald der Senatskommission für das Unterrichtswesen in ausreichendem Maße nachgewiesen ist, daß eine entsprechende Erhöhung usw. beschlossen und in Kraft getreten ist.

Dieses „entsprechend“ ist mir zu dehnbar. Danach kann Vegesack arbeiten, wie es der Stadtvertretung beliebt. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag des Senats in dieser Form wenigstens nicht anzunehmen. Aus dem Berichte geht hervor, daß der Senat der Meinung ist, in Vegesack ließe es sich billiger wohnen. Ich habe mit verschiedenen Beamten Rücksprache genommen; da hat man mir gesagt, und Herr Rasch hat dies auch bestätigt, daß die Beamten in Vegesack nicht billiger wohnen als hier in Bremen. Wenn einzelne Beamten weniger bezahlen, so sind doch deren Wohnungen oder Etagen erheblich schlechter; wenn sie eine solche Wohnung haben wollen wie hier, dann müssen sie mehr anlegen. Aber solche Wohnungen sind in Vegesack wohl kaum zu haben. Daß der Senat annimmt, daß das Gehalt in Vegesack nicht so hoch zu sein braucht, geht hervor aus dem Berichte auf Seite 250. Da heißt es:

Dennoch würde der Senat es für nicht zulässig halten, nun die gesamten, durch eine Erhöhung dieser Gehalte entstehenden Mehrkosten im Resultate auf die Staatskasse zu übernehmen, selbst wenn die beabsichtigte Erhöhung an sich als durchaus sachgemäß und angemessen zu betrachten wäre.

In den folgenden Reihen führt der Bericht aus, daß die Wohnungen billiger seien.

Wenn das nun der Grund sein sollte, die Gehalte der Lehrer niedriger zu halten, dann hätten doch Gehaltsdeputation und Kommission auch die Gehalte für die Staatsbeamten, für die Polizeibeamten, Hafen-, Zoll- und Steuerbeamten niedriger setzen müssen. Diese sind in Vegeack ebenso hoch gesetzt wie in Bremen, und so sehe ich nicht ein, daß für die Kommunalbeamten ein geringeres Gehalt für richtig befunden werden soll. Ich will auch auf das Landgebiet verweisen. Dort sind die Wohnungen doch auch entschieden billiger als in der Stadt; aber im Landgebiete sind die Gehalte ebenso hoch eingesetzt wie bei uns in der Stadt. Wenn Bürgerschaft und Senat konsequent sein wollen, dann müssen sie auf die Stadtvertretung in Vegeack einzuwirken suchen, daß dort für die Kommunalbeamten dasselbe Gehalt festgesetzt wird wie in Bremen.

Ich möchte noch hinweisen auf die Pensionsverhältnisse in Vegeack. Die sind auch viel schlechter als im Landgebiete. In Vegeack haben die Lehrer bis 54 M. jährlich in die Pensionskasse zu zahlen und beziehen eventuell nur eine Pension von $66\frac{2}{3}$ Prozent. Im Landgebiete zahlen die Lehrer gar nichts in die Pensionskasse und beziehen 80 Prozent des Gehalts. Es ist doch sonderbar, daß man in der Stadt Vegeack die Lehrergehälter niedriger halten will. Ferner möchte ich darauf hinweisen, wie ich es schon am 25. April getan habe, daß die jungen Lehrer gezwungen werden, nach Vegeack zu gehen. Wenn sie dort sind, wird es ihnen schwer gemacht, sich zu verbessern und nach der Stadt zu kommen. Wenn man tüchtige Lehrer dort haben will, so müssen Senat und Bürgerschaft dahin wirken, daß der Vegeacker Stadtrat den Lehrern dasselbe Gehalt zahlt, wie es die Bremer Lehrer bekommen. Auch hoffe ich, daß man ihnen das höhere Gehalt vom 1. April 1907 auch nachzahlt. Das würde ein gerechtes und konsequentes Verfahren sein. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Rasch: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck will ich im Laufe meiner Rede noch zurückkommen. Meine Herren, wir haben in unserer Eingabe an den Senat auf Erhöhung des Staatszuschusses für unsere Schulen darauf hingewiesen, daß wir durch das Vorgehen Bremens, welches die Gehalte für die Lehrer und Beamten entsprechend erhöht hat, nunmehr, wie schon früher auch, gezwungen sind, dieser Frage näher zu treten, und an die Gehaltsregulierung beziehungsweise an die Erhöhung

unserer Lehrergehälter und Beamtengehälter heranzugehen. Meine Herren, wir hatten dabei die Absicht, unsere Lehrer, und wenn möglich auch die Beamten, wenn es eben anginge, mit den Bremern in Einklang zu bringen, und zwar einerseits, um einem zu häufigen Lehrerwechsel an unseren Schulen vorzubeugen, dann aber auch, wie schon Herr Schierenbeck es getan hat, uns den Vorwurf zu sparen, daß unsere Lehrer schlechter gestellt seien, als ihre Bremer Kollegen. Herr Schierenbeck hat in seinen Ausführungen vom 25. April den Wunsch ausgesprochen, daß die Gehalte unserer Lehrer mit denen der Bremer Lehrer und denen im Landgebiete gleichgestellt werden möchten. Wir sind aber gezwungen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu rechnen, und können das ohne einen entsprechenden Mehrzuschuß seitens des Bremer Staates unmöglich leisten. Meine Herren, Herr Schierenbeck hat den Wunsch ausgesprochen und demselben besonderen Ausdruck verliehen, daß er beantragt, den ganzen Staatszuschuß so lange aus dem Budget zu streichen, bis wir mürbe geworden sind. Herr Schierenbeck sagt weiter in seinen Ausführungen vom 25. April:

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß seinerzeit der Senatskommissar für das Unterrichtswesen in den Hafenstädten der Stadtverwaltung in Vegeack gegenüber erklärt hat: Wenn ihr nicht die Gehalte zahlt wie Bremen, dann wird der Staatszuschuß nicht wieder ins Budget eingestellt werden.

Meine Herren, dagegen sagt der Senat in seiner Erwiderung vom 17. März, — ich glaube, Herr Schierenbeck hat das eben erwähnt, ich darf es wohl vorlesen, es ist nicht lang:

Dennoch würde der Senat es nicht für zulässig halten, nun die gesamten durch eine Erhöhung dieser Gehalte entstehenden Mehrkosten im Resultate auf die Staatskasse zu übernehmen, selbst wenn die beabsichtigte Erhöhung an sich als durchaus sachgemäß und angemessen zu betrachten wäre. Dies ist übrigens insofern nicht einmal der Fall, als die übrigen Gehaltsätze selbstverständlich auf die, in der Stadt Bremen bestehenden, besonderen Teuerungsverhältnisse Rücksicht nehmen müssen, die in Vegeack, namentlich was z. B. die Preise der Wohnungen anbetrifft, keineswegs die gleichen sind.

Was die Wohnungen anbetrifft, so ist dies ja nicht zu bestreiten, obgleich auch bei uns in den letzten Jahren die Mieten in die Höhe gegangen sind, und außerdem unsere Lehrer durch den Verkehr in Bremen, durch den Besuch von Vorträgen und Theater u. reichlich indirekte Kosten haben, die die etwas billigere Wohnung zum Teil wieder ausgleichen. Ich möchte dabei bemerken, daß bis zum 1. April 1907 die Lehrer an unseren Volksschulen, und ich glaube, die hat Herr Schierenbeck in erster Linie im Auge, die gleichen Gehalte als in der Stadt Bremen bezogen haben. Ich glaube die feste

Versicherung geben zu können, wenn man uns hinsichtlich des Staatszuschusses etwas entgegenkommt, daß dann auch für die Folge beziehungsweise vom 1. April 1908 ab unsere Lehrergehalte wohl wieder denen der Stadt Bremen gleich sein werden. Dann, meine Herren, weist der Senat darauf hin, daß der gesamte Zuschuß für das Schulwesen Begejacks im Jahre 1893 von 24 000 *M.* auf 29 000 *M.*, dann 1898 auf 36 000 *M.*, 1903 auf 40 000 *M.* und 1907 auf 41 500 *M.* erhöht ist. Eigentlich könnte man nur 40 000 *M.* rechnen, wenn man annimmt, daß die 1500 *M.* im vorigen Jahre von Senat und Bürgerschaft für besondere Zwecke, für unsere Fortbildungsschule, bewilligt sind. Ich möchte ganz besonders bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, und ich hoffe auch, daß die Herren der Bürgerschaft bei der Abstimmung des Antrages, den ich nachher noch verlesen werde, das berücksichtigen werden, daß seit 1893 sich auch die Steuern, die Begejack nach Bremen abführt, ganz wesentlich vermehrt haben, um rund 40 000 *M.* Der Senat gibt dann in Zahlen an, was Begejack 1904 und 1905 und 1906, abgesehen von Neubauten, nach Abzug des Staatszuschusses und Schulgeldes für seine Schulen aufgebracht hat. Es hat damit wohl angedeutet werden sollen, daß die Kosten, die Begejack für seine Schulen aufgewandt hat, nicht gewachsen sind in dem Maße, wie der Staatszuschuß. Nach den letzten Rechnungsabzügen hat der Aufwand der Stadt Begejack, was in der Mitteilung des Senats nicht ausgeführt ist, für ihr Schulwesen, von Neubauten abgesehen, und nach Abzug der Einnahmen für Schulgeld, Mieten und Staatszuschuß im Jahre 1907 30 480 *M.* betragen und stellt sich im Jahre 1908 auf 38 400 *M.* Inklusiv Verzinsung und Amortisation der Neubauten hatte Begejack selbst im Jahre 1907 43 720 *M.* aufzuwenden, im Jahre 1908 werden es nach dem Voranschlag 55 146 *M.* sein. Pro rata des Staatszuschusses stellt sich der Zuschuß Begejacks für seine Schulen wie folgt: Für unsere höhere Mädchenschule 3400 *M.* Ich will dabei bemerken, daß sich unsere höhere Mädchenschule bis vor kurzem vollständig selbständig erhielt. Für das Realgymnasium sind 20 400 *M.* und für die Volksschule 31 400 *M.* aufgewandt. Sie sehen also, daß die Volksschule den größten Teil des Staatszuschusses einnimmt. Rechnen Sie dazu die Lehrergehaltserhöhung — nur die der Lehrer, ich spreche nicht von Beamten — so ergibt sich für Begejack eine Schullast von 86 000 *M.* Das ist für uns ohne Hilfe schier unerschwinglich. Für 1907 und 1908 mußte Begejack eine Anleihe von 350 000 *M.* aufnehmen und zwar zum Bau einer Volksschule, die notwendig geworden war und zu Neubauten an das Realgymnasium usw. Ich darf darauf hinweisen, daß wir zu diesen Baukosten seitens des Staates keinen Pfennig bekommen haben. Nun, wir haben das auch nicht beantragt, und unserm heutigen Antrage liegt ja auch nur lediglich die Erhöhung der Lehrergehälter zugrunde. Man hat uns vielfach vorgeworfen,

warum baut ihr euch solche teuren Volksschulen, und warum haltet ihr euch höhere Schulen? Ja, da möchte ich in erster Linie bemerken, wenn unsere Volksschule, die in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut worden ist, nicht schon sehr an ostelbische und ostpreussische Zustände erinnert hätte, hätten wir uns sehr besonnen, uns diese Lasten aufzuhalsen. Wir haben es aber nicht verantworten können, die Kinder weiter in dieses Gebäude zu schicken, welches absolut keinen Platz für die Schülerzahl bot und sonst auch nicht im entferntesten den geringsten sanitären und hygienischen Ansprüchen entsprach. Wir mußten in den sauren Apfel beißen. Und was die Kostenfrage anbetrifft, so möchte ich bemerken, daß nach den Vorschlägen für die 32klassige Volksschule in Bremerhaven sich die Klasse auf 25 000 *M.* stellt, während bei unserer 14klassigen Volksschule sich die Kosten per Klasse auf 17 000 *M.* stellen. Das beweist doch, daß wir in entsprechenden Grenzen geblieben sind, und keinen Luxus getrieben haben. Und weshalb wir uns höhere Schulen halten? Ja, da möchte ich in erster Linie bemerken, daß wir in Begejack doch auch ein Anrecht darauf haben, unsern Schülern eine entsprechende Bildung für ihren späteren Lebensberuf zu geben. Und dann, meine Herren, wir waren gezwungen, wir mußten eine höhere Schule halten, wenn Begejack der geistige und damit der geschäftliche Mittelpunkt der in seiner Umgebung entstandenen großindustriellen Orte bleiben wollte, wenn es nicht ganz hinter den preussischen umliegenden Orten zurückbleiben und von diesen nicht ganz unter die Füße getreten werden wollte, denn mit der Erhebung Bremens zum Freihafen wurde der älteste Hafen Bremens, Begejack, kalt gestellt, und wenn ich auch nicht bestreiten will, daß Begejack durch die Korrektur der Unterweser in mancher Beziehung Vorteile gehabt hat, so muß ich doch bemerken, daß unserem Haupterwerbszweig, der Schifffahrt, und den damit in Verbindung stehenden Geschäften, Expedition, Holzhandel usw., der Lebensfaden abge schnitten worden ist. Wir waren auf Selbsthilfe angewiesen, und wir haben uns diese Selbsthilfe auf unserer, auf der einen Seite von Preußen, auf der andern Seite von Oldenburg eingeschlossenen kleinen bremischen Scholle, wenn auch mit schweren Opfern, geleistet. Wir sind gewiß gute Bremer und freuen uns der bremischen Staatsangehörigkeit und wünschen auch keine Aenderung, aber darin müssen Sie mir recht geben, wenn Begejack mit seiner großen preussischen Umgebung auch preussisch gewesen wäre, dann hätte es gewiß nicht die Rolle, wie Herr Bürgermeister Marcus sich vor einiger Zeit ausdrückte: des kleinen Weichens, das im Verborgenen blüht, gespielt. Und wenn wir nicht unsere höheren Schulen hätten, dann hätte Blumenthal ganz gewiß eine solche gebaut; Begejack wäre weiter nichts geblieben als ein Vorort von Blumenthal. Und wenn wir selbst keine höhere Schule hätten und uns lediglich außer einer Volksschule mit einer Mittel- oder Rektor-

schule begnügt hätten, um den Begejader Schülern, welche jetzt das Realgymnasium besuchen, Gelegenheit zum Schulbesuch zu geben, dann würde diese immer noch ca. 27 000 M. extra gekostet haben, also kein wesentlicher Unterschied gegen die jetzigen Kosten. Nun will der Senat zu unserm größten Bedauern von der auf 72 500 M. beantragten Erhöhung des Staatszuschusses bedeutende Abstriche machen, in dem er vorschlägt, uns nur 12 500 M. zu bewilligen, also im ganzen 54 000 M. Ja, meine Herren, damit werden wir nicht weit reichen. Es hat aber auf der andern Seite keinen Zweck, an die Bürgerschaft zu appellieren und auf unserm Standpunkt wegen der 72 500 M. zu beharren, denn einesteils bezweifeln wir, daß die Bürgerschaft das annehmen würde, und andernteils glaube ich bestimmt annehmen zu können, daß der Senat dem nicht beitreten wird. Wir möchten uns deshalb erlauben, Ihnen nachstehenden Antrag zu unterbreiten, den ich Ihnen eben verlesen darf:

Die Bürgerschaft wolle beschließen: Der Staatszuschuß für das Schulwesen in Begejader wird vom 1. April 1908 ab auf M. 60 000 festgesetzt, welcher Betrag in das Budget des Jahres 1908 eingestellt wird. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschluß beitreten zu wollen.

Meine Herren, es sind 12 500 M. weniger als wie der Betrag, um den wir gebeten haben, und 6000 M. mehr, wie der Senat vorschlägt. Ich glaube, diese 6000 M. werden den Bremer Staat nicht arm machen, aber für uns werden sie eine große Rolle spielen. Wir hoffen, meine Herren, daß wenn Sie den Zuschuß auf 60 000 M. festsetzen, daß wir dann uns mit den Gehältern arrangieren können.

Ich möchte dann zu dem Antrage Schierenbeck übergehen, welchen er am 25. April gestellt hat:

Die Bürgerschaft bewilligt den Staatszuschuß für die Schulen in Begejader nur unter der Bedingung, daß Begejader die Gehalte der Lehrer im gleichen Sinne reguliert wie die Stadt und das Landgebiet Bremens.

Meine Herren, ich möchte dringend bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Denn einerseits bedeutet das für die städtischen Kollegien ein großes Mißtrauen, und zweitens ist das auch nicht die Ansicht des Senats; denn der sagt in seiner Erwiderung auf unsere Eingabe: Nach dem Erachten des Senats ist es der Entscheidung der zuständigen städtischen Kollegien in Begejader zu überlassen, welche neuen Gehaltsätze sie unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und der Konsequenzen, die sich für die Gehalte der übrigen städtischen Beamten ergeben, für die Lehrer und Lehrerinnen festsetzen zu sollen glauben, — — — und dann am Schlusse: daß dieser Mehrzuschuß nur genehmigt werden solle, wenn die Senatskommission für das Unterrichtswesen sich überzeugt hat, daß entsprechende Gehalte für Lehrer und Lehrerinnen in Begejader bezahlt werden.

Ich möchte schließlich noch auf eine Bemerkung des Herrn Schierenbeck zurückkommen. Herr Schierenbeck hat am 25. April gesagt, daß die jungen Lehrer von Begejader nicht wieder wegkommen könnten, und gezwungen wären, bei uns zu bleiben. Das muß ich ganz entschieden bestreiten. Wir sind stets den Lehrern entgegengekommen, und unser Senatskommissar für das Unterrichtswesen wird es bestätigen können, daß wir uns jederzeit bereit erklärt haben, daß, wenn derartige Anfragen an uns herangetreten sind, und wenn nicht gerade große Verlegenheit geherrscht hat, wir den Wünschen des Senats oder des betreffenden Lehrers stets nachgekommen sind. Ich kann beispielsweise sagen, daß gerade jetzt 2 Lehrer um eine Verletzung ins Landgebiet, beziehungsweise zur Stadt gebeten haben, und wir haben dem nichts entgegengestellt.

Ich schließe mit der Bitte an die Bürgerschaft, unsern Antrag, den Schulzuschuß für Begejader vom 1. April 1908 ab auf 60 000 M. festzusetzen, anzunehmen, und ich hoffe, daß der Senat uns Gehör schenken wird.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt. Herr Schierenbeck, ehe ich Ihnen das Wort gebe, will ich noch eins klarstellen. Sie sagen:

Die Bürgerschaft bewilligt den Staatszuschuß für die Schulen in Begejader nur unter der Bedingung, daß Begejader die Gehalte der Lehrer in gleichem Sinne reguliert wie die Stadt und das Landgebiet Bremen. Mit dem Staatszuschuß meinen Sie die Summe, die der Senat eingestellt hat?

Herr Schierenbeck: Ich würde auch einverstanden sein mit der Summe, die Herr Rasch genannt hat.

Einige Unrichtigkeiten möchte ich klar stellen. Herr Rasch sagt, daß es ein Mißtrauensvotum gegen die städtischen Kollegien in Begejader bedeuten würde, wenn mein Antrag angenommen würde. Ich habe aber früher schon gesagt, daß der Antrag kein Mißtrauensvotum gegen den Stadtrat sein soll. Die städtischen Kollegien in Begejader, namentlich die Stadtverordnetenversammlung haben häufiger geradezu entgegen dem Wunsche der Behörde verfahren. Sie haben nicht immer den berechtigten Wünschen der Lehrer Rechnung getragen. Ich kann den Nachweis durch ein Schriftstück der Behörde führen, das ich nicht verlesen, sondern nur dem Inhalt nach wiedergeben will. Die Stadtverordnetenversammlung hatte z. B. beschlossen: Wir wollen mit der Bewilligung der vier Hilfslehrergehalte noch etwas warten, dann können wir 300 M. sparen. Später hat die Behörde Begejader gezwungen, daß hierauf bezügliche Gesetze anzuerkennen. Das wird Herr Stadtrat Rasch nicht bezweifeln. Ich kann sogar die Namen der Antragsteller nennen, will es aber jetzt unterlassen; ich bin aber bereit, sie Herrn Rasch mitzuteilen. Da haben wir doch Ursache, Mißtrauen gegen die Stadtverordnetenversammlung zu hegen.

Ferner hat Herr Rasch gesagt, ich hätte mit meinen Bemerkungen über die Anstellung der Lehrer in Vegeack nicht recht. Ich habe selbst ein Schreiben des bremischen Seminar Direktors, daraus geht hervor, daß den Seminarabiturienten gesagt wurde: „Sie müssen eine Stelle in Vegeack annehmen.“ Die jungen Lehrer haben doch einen Revers zu unterschreiben, daß sie fünf Jahre im bremischen Dienst zu bleiben haben, also auch wohl in Vegeack. Ferner ist bekannt, daß seinerzeit, als ich die Beschwerden über Vegeack vorbrachte, sich vier Lehrer von Vegeack auf einmal fortgemeldet haben. Aber die löbliche Behörde in der Person des damaligen Senators Schmid und der frühere Schulinspektor haben unter anderem erklärt: Vegeack ist kein Sprungbrett für Bremen. Die Lehrer haben damals bleiben müssen. Wenn man ältere Lehrer frei ziehen läßt, dann können dabei auch Sparsamkeitsrückichten obwalten: man bekommt dafür jüngere Lehrer und braucht denen nicht ein so hohes Gehalt zu zahlen.

Daß Vegeack ein erhöhter Zuschuß von 60 000 *M.* bewilligt werde, ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Herr Rasch irrt aber, wenn er meint, daß ich nur für die Volksschullehrer einträte. Das ist nicht der Sinn meines Antrages. Ich bin der Meinung, daß auch die akademisch gebildeten Lehrer dort wie in Bremen bezahlt werden müssen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Rasch und meinen Antrag anzunehmen. Mein Antrag enthält kein Mißtrauen, sondern er soll eine Unterstützung des Stadtrats sein. Wenn der Stadtrat auch will — und Herr Dr. Willmann hat das ja hier erklärt, daß der Stadtrat die Lehrer gleichstellen will —, aber die Stadtverordnetenversammlung sagt: Nein, wir wollen das Geld lieber sparen, so wird eben nichts daraus. Durch Annahme meines Antrages wird der Stadtrat gerade gestützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Der Senat erkennt durchaus an, daß Vegeack sich stets bestrebt hat, sein Schulwesen in die Höhe zu bringen und dafür eigene Opfer zu bringen. Es wird auch nicht zu bezweifeln sein, daß sich Vegeack in einer schwierigen Lage befindet, daß es der kleinen Gemeinde nicht leicht wird, die Lasten des Schulwesens aufzubringen. Andererseits aber, glaube ich, sollte diese Erwägung nicht dahin führen, daß der Staat es als seine Aufgabe erachte, Vegeack die mit diesem schönen Ehrgeiz verbundenen Lasten mehr oder weniger vollständig abzunehmen. Wenn Vegeack den Wunsch hat, höhere Schulen in seinen Mauern zu haben, die ihm und den Nachbarorten zugute kommen, so muß es diese Lasten selbst tragen. Andererseits wäre es gefährlich, an die Gewährung eines höheren Staatszuschusses so, wie Herr Schierenbeck seinen Antrag formuliert hat, gewisse Bedingungen zu knüpfen, die Erhöhung dieses Zuschusses davon abhängig zu machen, daß Vegeack die Gehalte für seine

Lehrer genau so reguliert, wie es in Bremen der Fall sein wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich dabei um eine Angelegenheit handelt, die der Kompetenz der städtischen Kollegien von Vegeack untersteht und in die von Senat und Bürgerschaft hineinzureden, bedenklich ist. Ferner bitte ich zu bedenken, daß die Frage der Lehrergehalte doch nicht abgetrennt werden kann von der Frage der Regulierung der übrigen Beamtengehälter in Vegeack. Das einzig richtige ist nach meiner Ansicht, daß die Bürgerschaft sich ein Bild macht von den Mehrlasten, die Vegeack berechtigter Weise durch eine entsprechende Regulierung seiner Lehrergehalte erwachsen. Diesen Mehrlasten muß die Erhöhung des Staatszuschusses für die Schulen Vegeacks entsprechen. Wenn der Senat diese Erhöhung auf 12 500 *M.* bemessen hat, so ist für ihn der Gedanke leitend gewesen, daß, da die bisherigen Ausgaben für Lehrergehalte in den letzten Jahren rund 108 000, 104 000, 112 000 *M.* betragen haben, die Summe von 12 500 *M.* einer Erhöhung der Gehalte um etwa 10 Prozent entsprechen würde. Das wird im großen und ganzen dem entsprechen, was Bremen für die Erhöhung seiner Beamtengehälter ausgeben wird. Wenn Vegeack damit nicht auskommen kann, so wird die Stadt das, was darüber hinaus bewilligt werden soll, aus ihrer eigenen Tasche zu zahlen haben. Das ist nicht unbillig, sondern wir werden damit sowohl den selbständigen Entschlüssen der Vegeacker Kollegien gerecht, wie auch Rücksicht darauf genommen wird, daß infolge der veränderten Zeitverhältnisse eine Erhöhung der Gehalte eintreten muß. Mit Recht ist in der Mitteilung des Senats darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Vegeack und in Bremen nicht ganz gleich sind, daß namentlich die Wohnungsverhältnisse verschieden liegen. Das hat auch Herr Rasch, wenigstens zum Teil, zugegeben; er führte nur an, daß die Verschiedenheit dadurch ausgeglichen werde, daß die Vegeacker Beamten öfter gezwungen seien, nach Bremen zu reisen zu Vorträgen usw. Das mag richtig sein. Aber damit haben Senat und Bürgerschaft nicht zu rechnen, das muß der Erwägung der Vegeacker Kollegien überlassen werden.

Im übrigen bemerkte ich, daß der Senatskommission für das Unterrichtswesen ein Plan des Vegeacker Stadtrats für die Regulierung der dortigen Lehrergehalte vorgelegen hat, der noch über das hinausgehen würde, was Bremerhaven bezüglich seiner Lehrergehalte beabsichtigt. Das ist wohl ein Beweis dafür, daß Vegeack in mancher Beziehung des guten reichlich viel tut, und Senat und Bürgerschaft werden nicht in der Lage sein, alles auszugleichen, was Vegeack liberalerweise seinen Lehrern zugedacht hat. Unter diesen Umständen ist die Formulierung, die der Senat seinem Antrage gegeben hat, um eine Regulierung der Lehrergehalte in die Wege zu leiten, die allein richtige; wir sollten nicht eine Bedingung stellen, deren Erfüllung nachher von Vegeack erst dem Senat und der Bürger-

schaft nachgewiesen werden müßte, sondern es wird der Senatskommission für das Unterrichtswesen überlassen bleiben können, zu prüfen, ob eine entsprechende Erhöhung der Gehalte von Vegejack beschlossen ist, um dann den höheren Zuschuß in Kraft treten zu lassen. Ich bitte daher dringend, den Antrag des Herrn Schierenbeck nicht anzunehmen, sondern statt eine strikte Bedingung hinsichtlich der Höhe der künftigen Gehalte aufzuerlegen, die losere Form zu beschließen, die der Senat in seiner Mitteilung vorgeschlagen hat.

Ich muß mich sodann auch gegen den Antrag des Herrn Rasch erklären und bitte die Bürgererschaft, nur den Zuschuß zu bewilligen, den der Senat nach sorgfältigen Erwägungen und Verhandlungen beantragt hat. Vegejack ist bei der Behandlung der Angelegenheit von Anfang an etwas eigentümlich zu Werke gegangen. Der erste Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 31 000 *M.* war in der Weise motiviert, Vegejack würde seine Lehrergehälter so regulieren müssen, daß eine vermehrte Ausgabe von 31 000 *M.* eintrete, und diese ganzen 31 000 *M.* möchten vom Staat getragen werden. Das war eine völlige Verkenning der Sachlage, und der Vertreter von Vegejack hat auch diesen Standpunkt nicht aufrecht erhalten, indem er beantragt, eine Erhöhung des Zuschusses nicht um 31 000 *M.*, sondern nur um 18 500 *M.* vorzunehmen. Aber auch diese Erhöhung über den Betrag von 12 500 *M.* hinaus scheint nicht gerechtfertigt. Ich wiederhole, daß die bisherigen Gehalte etwa 110 000 *M.* betragen, ein erhöhter Zuschuß von 12 500 *M.* repräsentiert daher mehr als 10 Prozent der Summe, was gewiß ausreichend ist. Ich möchte die Bürgererschaft bitten, dem Antrage des Senats ihre Zustimmung geben zu wollen, den weitergehenden Antrag aber abzulehnen.

Mit zwei Worten möchte ich dann noch auf eine Bemerkung des Herrn Schierenbeck eingehen, der gesagt hat, daß junge Lehrer, die in Vegejack angestellt seien, Schwierigkeiten fänden, in die Stadt oder in das Landgebiet zurückzukommen. Ich kann nur erklären, daß solche Schwierigkeiten durchaus nicht gemacht werden. Wenn vakante Stellen zu besetzen sind und geeignete Bewerbungen aus Vegejack vorliegen, so werden sie auch berücksichtigt. Gerade jetzt liegen mir wieder einige Bewerbungen vor, die voraussichtlich berücksichtigt werden können.

Herr Leymann beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: die Herren Rasch und Hormann.
Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Herr Präsident! Es handelt sich doch um eine außerordentlich wichtige Frage, ich möchte sagen um eine Lebensfrage für Vegejack, die sollten wir doch nicht so übers Knie brechen. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rasch: Ich will mich kurz fassen und in erster Linie dem Herrn Senatskommissar auf seine Ausführungen antworten. Er sagte, daß Vegejack für seine höheren Schulen einen entsprechenden Teil der Lasten tragen müsse. Ich glaube, das in meinen Ausführungen schon dargelegt zu haben, daß selbst, wenn der Staatszuschuß auf 72 500 *M.* erhöht wird, Vegejack noch immer einen Zuschuß von 55 000 *M.* für seine Schulen zu leisten hat. Das ist für uns eine bedeutende Summe. Wir sind, wie ich schon gesagt habe, namentlich durch die notwendigen Neubauten gewissermaßen in die Finanzkalamität gekommen. Ich möchte deshalb bitten, meine Herren, unserm Antrage zuzustimmen.

Meine Herren! Andererseits bin ich sehr erfreut, daß der Herr Senatskommissar in meinem Sinne gegen den Antrag des Herrn Schierenbeck gesprochen hat. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Ihre Zustimmung zu versagen. Erstens aus den Gründen, die ich schon angeführt habe, und andererseits hat ja die Senatskommission es vollständig in der Hand, die von uns beschlossenen Gehalte gutzuheißen oder zu verwerfen. Es kommt hinzu, daß ich befürchte, daß durch Annahme des Antrages von Herrn Schierenbeck die Sache weiter verschleppt wird, und das wäre im Interesse der Lehrer sehr zu bedauern. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen und den Antrag des Herrn Schierenbeck abzulehnen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgererschaft ist in einer ganz eigentümlichen Lage. Zuerst lag ein Antrag des Stadtrats von Vegejack vor, den Staatszuschuß auf 72 500 *M.* zu erhöhen, ohne daß uns dafür eine eigentliche Begründung gegeben wurde. Wir erfahren dann vom Senat, daß es angemessen erscheine, den Staatszuschuß um 12 500 *M.*, d. h. auf 54 000 *M.* zu erhöhen, und auch dafür sind keine anderen Gründe angegeben, als daß gesagt wird: 1903 kosteten Vegejack die Schulen so und soviel, die Ausgaben sind seither um so und soviel gesteigert worden, folglich muß der Zuschuß soviel betragen. Das mag richtig sein; es kann aber für uns nicht maßgebend sein. Wenn man sich ein Bild davon machen will, welche berechtigten Mehrlasten Vegejack aufzubringen hat, so müssen wir auch das Material zur Hand haben, welches vorliegt über die gesteigerte Steuerkraft Vegejacks. Das muß jedenfalls gegeneinander abgewogen werden. Solange wir dieses Material nicht haben, können wir kein zutreffendes Urteil fällen.

Die Lage der Bürgererschaft ist eigentümlich. Was sollen wir geben? Sollen wir einfach dem Botum der Senatskommission zustimmen, die einen um 12 500 *M.* erhöhten Zuschuß für genügend hält? Es wird uns gesagt, das seien reichlich 10 % der Gehalte mehr. Worauf basiert denn die Berechnung, daß es gerade 10 % sein müssen? Das wissen wir nicht. Die 10 %

sind willkürlich gegriffen oder auch nicht willkürlich gegriffen. Das können wir nicht beurteilen, wenn uns kein Material vorliegt. Ich muß wünschen, daß uns das statistische Material vorgelegt wird, wie das Steuerkapital Begejacks gewachsen ist — wir nehmen an, daß es gestiegen ist — denn nur so können wir beurteilen, ob Begejack mehr leistungsfähig ist als bisher.

Wir können Begejack nicht einen Vorwurf daraus machen, daß es höhere Schulen eingerichtet hat. Die sind kein Luxus für Begejack. Herr Rasch hat schon gesagt, daß Begejack der Zentralpunkt der preußischen Umgebung sei und bleiben müsse, und das ist auch zu unserem Vorteil. Ich möchte deshalb dringend bitten, uns weiteres Material zu geben. Wir müssen freilich wünschen, daß auch Begejack einen Teil der Mehrkosten nach Maßgabe seiner Steuerkraft, seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit trägt. Wir müssen aber auch wünschen, daß die Beamten in Begejack so gestellt werden, daß sie nicht mit scheelen Augen nach ihren Kollegen in Bremen blicken. Es muß ein fortwährender Wechsel möglichst vermieden werden. Die Reliktenversorgung in Bremen läßt schon viel zu wünschen übrig, in Begejack ist sie geradezu erbärmlich. In Begejack beträgt die Höchstpension des Beamten $66\frac{2}{3}\%$ und bleibt hinter dem, was im Reiche und in Preußen und auch in Bremen gezahlt wird, weit zurück, und hinsichtlich der Reliktenversorgung ist Begejack also noch ungünstiger wie Bremen gestellt.

Der Herr Senatskommissar meint, es handle sich um eine Kompetenz der Kommune Begejack. Das stört mich weiter nicht. Wenn es sich darum handelt, daß der Staat Bremen einen weiteren Zuschuß geben soll, dann ist der Staat Bremen, Senat und Bürgerschaft auch berechtigt, daran Bedingungen zu knüpfen. (Sehr richtig!) Es kann also nicht die Rede davon sein, daß wir unberechtigterweise in die Verhältnisse der Kommune Begejack eingreifen.

Was an Zuschuß nötig ist, ob die Erhöhung auf 54 000 *M.* oder auf 60 000 *M.* richtig ist, darüber können wir uns meines Erachtens ohne weiteres kein Urteil bilden, da uns das statistische Material, das der ganzen Rechnung zugrunde liegt, fehlt. Ohne dieses kann die Bürgerschaft keinen Beschluß fassen. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß die Bürgerschaft den Beschluß aussetzen sollte, bis ihr weitergehendes Material vorgelegt ist. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft legt die Beschlußfassung über die Erhöhung des Staatszuschusses für die Schulen der Stadt Begejack bis nach Eingang weiteren einschlägigen Materials aus.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich bedaure, daß Herr Hormann der Meinung ist, daß der Bericht nicht das genügende Material enthalte, das zur Beurteilung der Frage nötig sei. Der Antrag

auf Erhöhung des Staatszuschusses ist von dem Stadtrat in Begejack motiviert worden mit der Notwendigkeit, die Lehrergehälter zu erhöhen. Wieviel bisher an Lehrergehältern gezahlt ist, ist im Bericht gesagt: 1904: 108 136 *M.*, 1905: 103 959 *M.*, 1906: 111 689 *M.* Diese von keiner Seite, auch nicht von Herrn Rasch, bestrittenen Daten bilden die Basis, die bei dem Antrage allein in Betracht kommt; und die Summe von 12 500 *M.* repräsentiert, wie ich schon gesagt habe, reichlich 10 Prozent der bisherigen Gehaltsbeträge. Ich glaube, das ist eine durchaus schlüssige, ausreichende Motivierung. Wenn wir auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Begejacks im allgemeinen eingehen wollten, so würden wir an Fragen rühren, deren Tragweite erheblich über das hinausgeht, was jetzt zur Entscheidung steht. Ob die Einnahmequellen Begejacks zurzeit nicht sehr ergiebig sind und woran das liegt, braucht uns bei dieser speziellen Vorlage nicht zu beschäftigen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, heute schon Beschluß in der Sache selbst zu fassen und von dem Verlangen nach einer Vorlegung weiteren Materials abzusehen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verhandlungen haben jetzt eine volle Stunde gedauert, und es handelt sich doch um eine außerordentlich einfache Angelegenheit. Wir haben lange Reden von drei Herren gehört, von denen muß ich aber gestehen, daß keine einzige auf mich irgend welchen Eindruck gemacht hat (Heiterkeit). Namentlich nicht die Worte des Herrn Hormann. Herr Hormann verlangt, daß uns ganz genau die Leistungsfähigkeit, die Steuerkraft Begejacks dargelegt werde, damit wir zu entscheiden vermöchten, ob es richtig ist, 54 000 oder 60 000 *M.* Zuschuß zu gewähren. Das ganz genau und richtig zu sagen, wer von Ihnen wird sich vermessen, selbst wenn die gewünschten Unterlagen, die Herr Hormann als notwendig verlangt hat, vorliegen, zu sagen, ob 60 000 *M.* oder 54 000, oder vielleicht ein Satz, der dazwischen liegt, die richtige Zahl sei? Das ist nicht möglich. Auch klagt Herr Hormann darüber, daß der Antrag des Senats nicht genügend motiviert sei. Ich finde den Antrag durchaus genügend motiviert, wenn der Senat sagt:

Der Senat hält im Hinblick auf die beabsichtigte Regulierung der Lehrergehälter eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Schulwesen in Begejack um 12 500 *M.* (reichlich 10 Prozent der bisher gezahlten Gehälter), somit auf 54 000 *M.* für angemessen und ersucht die Bürgerschaft um ihr Einverständnis, daß dieser Betrag festgesetzt und an Stelle des bisherigen in das Budget des Jahres 1908 eingestellt werde, mit der Maßgabe, daß der Mehrbetrag von 12 500 *M.* zur Auszahlung zu gelangen hat, sobald der Senatskommission für das Unterrichtswesen in ausreichendem Maße nachgewiesen ist, daß eine entsprechende Erhöhung der Gehälter für Lehrer und Lehrerinnen beschlossen und in Kraft getreten ist.

Der Antrag und die dazu gehörten Ausführungen des Herrn Senatskommissars sind für mich durchaus maßgebend, und ich kann nur wünschen, daß Sie dem Antrage des Senats heute Ihre Zustimmung geben. (Beifall.)

Herr Hormann: Ich kann nicht finden, daß Herr Schütte mehr zur Klärung beigetragen hat, als durch die Vorlage geschehen ist. (Herr Schütte: Das wollte ich auch nicht.) Wenn Herr Schütte sagt: Wer könnte sich vermaßen, zu sagen, ob dieser oder jener Antrag das richtige trifft? so stehe ich auf dem Standpunkt, daß, wenn wir die Unterlagen haben, wir jedenfalls zutreffender unterrichtet sind und sicherer urteilen können als wenn wir sie nicht haben. Aus den jetzigen Unterlagen können wir uns kein Urteil bilden, wir können nur zustimmen dem, was von der einen oder von der andern Seite beantragt wird. Das ist kein Standpunkt für die Bürgererschaft. Wenn wir uns heute fast eine Stunde mit der Sache beschäftigt haben, wie Herr Schütte sagt, so ist das ja richtig. Für die bremische Bürgererschaft mag freilich die Sache nicht so sehr wichtig erscheinen, für Begejacks ist sie aber sehr wichtig. Ich möchte sagen, das ganze Geschick Begejacks hängt davon ab. Auch von Seiten Begejacks wird der Standpunkt vertreten, daß die Stadt haushälterisch zu Rate gehen muß, und mit Recht. Wenn die Herren jetzt 60 000 M. Zuschuß verlangen, so muß das doch eingehend begründet werden, eingehender als Herr Rasch es in dem Rahmen seiner Ausführungen hier konnte, und es ist ja schon der Vorwurf erhoben, daß zu lange geredet sei. Die Richtigkeit der Zahlen bestreiten wir nicht, ich sage nur, daß das Zahlenmaterial zu dürftig ist, als daß man sich danach ein Urteil bilden könnte. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Es hat sich sonst niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche die Herren, die für den Antrag des Herrn Hormann sind, aufzustehen. — Ich ersuche die Herren, die gegen den Antrag des Herrn Hormann sind, aufzustehen. — Der Antrag des Herrn Hormann ist abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, die für den Antrag des Herrn Rasch, den Staatszuschuß auf 60 000 M. zu erhöhen sind, aufzustehen. — Ich ersuche die Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. Der Antrag ist mit Stimmengleichheit, mit 49 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Herr Hormann: Nach der Abstimmung würde der Antrag abgelehnt sein durch Stimmengleichheit. Ich halte es aber nicht für zulässig, daß durch eine solche Abstimmung ein solch wichtiger Beschluß gefaßt wird. Ich meinerseits muß sagen, daß man bei einer solchen Auszählung sehr leicht irren kann. Tatsächlich waren die Meinungen hier nicht ganz einig. Die Mehrheit neigte allerdings dahin, daß beide male die Zahl 49 erreicht war. Ich meinerseits neige trotzdem

der Ansicht zu, daß in diesem Falle die Abstimmung wiederholt werden sollte.

Präsident: Wenn wir nicht ganz klar sind, dann lassen Sie uns noch einmal abstimmen, eventuell müßte eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden.

Herr Rasch: Ich möchte mich den Worten des Herrn Hormann anschließen. Ich habe meinerseits 60 Stimmen dafür gezählt. (Große Heiterkeit.)

Herr Garde: Unsere Geschäftsordnung schreibt deutlich in § 50 vor, daß bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt ist. Nun können wir nicht daran anknüpfen, nachdem bürgeramtsseitig das Resultat von vier Herren festgestellt worden ist, und die Geschäftsordnung einfach auf den Kopf stellen und nochmal abstimmen wollen. Wohin soll das führen, und wie wollen wir in Zukunft damit aus! Wir müssen uns exakt nach den Bestimmungen richten und dürfen nicht noch einmal abstimmen.

Herr Grimmenstein: Die Ablehnung tut mir um Begejacks leid. Aber ich muß sagen, wenn die Herren das für so wichtig halten, dann hätten sie namentliche Abstimmung beantragen sollen.

Herr Dr. v. Pustau: Ich bin derselben Meinung, um so mehr, als nach § 54 der Geschäftsordnung das Ergebnis vom Präsidenten ausgesprochen wird. Das Ergebnis ist ausgesprochen, und damit ist der Fall erledigt, und wir können nicht noch einmal abstimmen. Nehmen wir an, hier bei dieser neuen Abstimmung kämen wir zu einem anderen Ergebnis, was hat dann die Bürgererschaft beschlossen? Das, was der Präsident gesagt hat, oder das neue Ergebnis?

Präsident: Dann bleibt es beim alten.

Das Amendement Schierenbeck wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Nach Festsetzung der Tagesordnung hat sich ergeben, — bitte, hören Sie etwas zu, Sie können ja nachher sprechen! — daß der Senat bestimmt, daß beim Punkt VI 3 unserer Tagesordnung, Anstellung eines Kreisarztes und Kreistierarztes in Bremen, und bei Punkt XVI 9, Ankauf des Großen Bultens, kommissarische Vertretung des Senats stattfinden sollte. Die Senatskommissare sind auf 6³/₄ und 7 Uhr geladen. Ich schlage vor, diese beiden Sachen vorweg zu erledigen. Sind Sie damit einverstanden? (Zurufe: Ja!)

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1908:

5. Kreisarzt und Kreistierarzt in Bremen.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtkländer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Garbrecht: Es ist nicht nur bei der zunehmenden Ausdehnung der Stadt, sondern auch bei den wachsenden Ansprüchen an die Gesundheit notwendig, eine Aenderung der seitherigen Art und Weise als erwünscht erscheinen zu lassen. Es ist nicht mehr ausführbar, daß der Kreisarzt seine Tätigkeit wie seither im Nebenamte ausführen kann, sondern es hat sich als praktisch herausgestellt, dafür einen Kreisarzt im Hauptamte anzustellen. Sie finden im Berichte näher angeführt, wie die Arbeiten gewachsen sind, und die Deputation hält es für praktisch in der Weise, wie vorgeschlagen ist, vorzugehen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage an.

Herr Deplen jun.: Ich möchte nur auf eine Ungerechtigkeit hinweisen, die bei der Gehaltsfestsetzung sich eingeschlichen hat. Das Gehalt des Kreisierarztes ist festgesetzt auf 5000—7500 M. mit 4 Alterszulagen, eine von 700 und drei von 600 M., je nach fünf Jahren steigend. Hiernach würde hervorgehen, daß der betreffende Kreisierarzt, wenn er mit 30 Jahren, also sehr früh, angestellt würde, (Zuruf: Lauter!) erst in einem Alter von 50 Jahren in den Vollgenuß von 7500 M. treten würde. Nun müssen wir berücksichtigen, daß verschiedene andere Stellungen in Bremen, die die gleiche Bedeutung des Kreisierarztes haben, was Vorbereitung anbelangt, wie z. B. der Direktor des Chemischen Laboratoriums, der bezieht dasselbe Gehalt, nur mit dem Unterschiede, daß dieser nur zwei Alterszulagen von je 1000 M. bekommt, so daß dieser schon nach 10 Jahren in den Vollgenuß des Endgehalts kommt. Wenn man die Ausbildung dieser beiden Herren vergleicht, so muß man sagen, man verlangt von dem Tierarzt, der einen solchen Posten ausfüllen soll, ganz bedeutend mehr. Der Betreffende muß sein Abiturientenexamen machen, ferner drei Jahre hindurch praktiziert haben, um das Kreisierarztexamen machen zu können, und ohne das gemacht zu haben, wird selbstverständlich kein Kreisierarzt bei uns angestellt werden. Wir werden hoffentlich, wo wir eine neue Stelle schaffen, nicht jeden beliebigen jungen Tierarzt anstellen, sondern uns im Reiche umsehen, (Zuruf: Begeßel!) und werden die besten Kräfte heranziehen. Denn die Verantwortung, die auf dieser einzigen Schulter ruht, ist für eine Großstadt wie Bremen zu stark, als daß man mit einem Mann rechnen könnte, der nicht die nötige Praxis und Erfahrung sich zu eigen gemacht hätte. Wenn unser jetziger Vertreter, der Kreisierarzt, der auch das Landgebiet mit vertritt, auch 14½ Jahre praktisch tätig gewesen ist, so muß man doch auch an die Zukunft denken. Wenn wir es an der billigen Rücksicht fehlen lassen und diese drei Gehaltszulagen bewilligen, so müssen wir in der Zukunft damit rechnen, daß wir es mit jüngeren Kräften zu tun haben werden, und

mit jüngeren Kräften, die dasselbe Vorstudium haben, aber eine bedeutend längere Praxis haben, als die Chemiker haben müssen, und insolgedessen doch mindestens dasselbe verdienen müssen als diese. Und wenn man Hamburg und Lübeck in Betracht ziehen darf, so muß ich sagen, daß dort die Kreisierärzte bedeutend besser stehen und eher in den Vollgenuß des Endgehalts kommen, und in Preußen ist das Verhältnis noch bedeutend besser. Außerdem macht der Staat, wenn er die beiden Gehaltszulagen von je 1000 M. bewilligen würde, noch ein bedeutend besseres Geschäft als bisher. Denn Sie sehen aus der Vorlage, daß jetzt allein für Nebengehalte 6590 M. ausgegeben sind, dazu kommen noch die Reisekosten. Sie sehen daraus, daß der Staat hierbei entschieden noch ein Geschäft macht und außerdem haben wir regelmäßig einen Tierarzt zur Hand, was bisher nicht der Fall war, denn da hatte der Herr dieses Amt als Nebenposten. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, zwei Alterszulagen von je 1000 M. zu gewähren.

Herr Dr. Feldmann: Herr Präsident! Es liegt der eigentümliche Fall vor, daß eine Behörde für eine andere neue Beamte beantragt. Das ist meines Erachtens ein Novum. Die hier beantragten neuen Beamten gehören zum Ressort der Polizeidirektion. Sie gehören nicht zum Budget der Deputation für das Gesundheitswesen, und ich richte an den Herrn Senatskommissar die Anfrage wie es kommt, daß diese Beamten nicht von der Polizeidirektion beantragt werden.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Dieser Zweifel ist nicht ganz unberechtigt. Herr Senator Lürmann und ich haben überlegt, ob die Medizinalkommission die die vorgelegte Behörde ist, allein vorgehen solle oder ob es richtiger sei, daß die Deputation für das Gesundheitswesen damit zu befassen sei. Wir haben uns für das letztere entschieden. Die Deputation für das Gesundheitswesen steht an der Spitze der öffentlichen Gesundheitspflege mit der Medizinalkommission. Sie ist über alle wichtigen Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens zu hören, und schien es uns richtig, sie auch über diese wichtige Veränderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der eine Abweichung von dem Gesetze, das Gesundheitswesen betreffend bedingt, zu hören und durch sie Bericht erstatten zu lassen. Herr Dr. Feldmann scheint nicht in der Sitzung gewesen zu sein, sonst hätte er da seine Opposition machen sollen. Jedenfalls ist es für die gegenwärtige Sachlage einerlei, ob der Bericht durch die Polizeidirektion oder durch die Deputation für das Gesundheitswesen an die Bürgerschaft kommt. Im Kreise der Deputation hat niemand Bedenken erhoben; ich glaube der Deputation ist es angenehm gewesen, daß sie über diese wichtige Frage des öffentlichen Gesundheitswesens gehört ist.

Was den Antrag von Herrn Deplen anbetrifft, so bitte ich, ihn abzulehnen. Die vier Alterszulagen ent-

sprechen der Regel für die Beamten dieser Gehaltskategorie; für den Kreisarzt ist dasselbe beantragt, wie für den Kreistierarzt. Dazu, den Kreistierarzt günstiger zu stellen, als den Kreisarzt, liegt kein Grund vor. Herr Deplen sagt, für den Kreistierarzt müsse man einen tüchtigen Mann haben, der viel gelernt hätte; dasselbe gilt auch von dem Kreisarzt. Gewiß gehört dazu eine gewisse Erfahrung, ganz besonders auch bei den Kreistierärzten. Aber wenn die Herren in älteren Jahren sind, so hat der Senat das Recht, ihnen die Dienstjahre anzurechnen. Im übrigen ist bekannt, daß viele höheren Beamten, Staatsanwälte, Regierungsräte, Richter vier Alterszulagen haben. Das Beispiel, auf das Herr Deplen hingewiesen hat, auf den Leiter des Chemischen Laboratoriums, ist sehr unglücklich gewählt. Der steht einem Institute vor und hat vier Beamte und andere Angestellte seines Faches unter sich. Diesen Posten erreicht der betreffende Beamte auch erst in einem späteren Alter; und daher ist es unbedenklich, nur zwei Alterszulagen festzusetzen. Ähnlich liegt es beim Schulrat und einigen andern Beamten. Aber Regel ist bei den Beamten mit kleinem Gehalte fünf Zulagen nach je drei Jahren, bei höheren vier Zulagen nach je fünf Jahren. Also entspricht der Vorschlag durchaus der Regel, und es liegt kein Grund vor, den Tierarztposten anders zu behandeln. Es kann wohl sein, daß einem jungen Beamten, der tüchtig ist, das Anfangsgehalt genügt, und wenn es ein älterer ist, dann wird durch Gewährung von Alterszulagen geholfen werden können. Ich empfehle, nicht anders zu verfahren. Es scheint mir unmöglich zu sein, den Kreistierarzt bezüglich der Alterszulagen anders zu stellen, als den Kreisarzt.

Der Antrag von Herrn Deplen wird genügend unterstützt.

Herr Hefemeyer: Ich bedaure sehr, daß die Ausführungen des Herrn Senatskommissars mich haben überzeugen müssen, daß es nicht angängig ist, daß die Alterszulagen in zwei Raten gegeben werden. Ich meine, der Antrag des Herrn Deplen liegt in der Billigkeit, weil die Konkurrenz der Tierärzte sehr gering ist und die Herren verhältnismäßig gute Einkünfte haben. Ein solcher Beamter wäre aber von der Privatpraxis abgeschnitten. Ich hätte gern den Antrag von Herrn Deplen unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich muß nochmals sagen, daß die Gründe, welche Herr Hefemeyer anführt, genau auch beim Kreisarzt zutreffen. Auch dieser soll keine Privatpraxis treiben.

Herr Garbrecht: Gegenüber den Ausführungen der Herren Deplen und Hefemeyer möchte ich darauf hinweisen, daß nach den neuen Beschlüssen 3900 bis 5800 *M.* mit fünf Alterszulagen festgesetzt sind und erst bei der Fleischbeschau 3500—5600 *M.* mit vier

Zulagen, während für den Kreistierarzt 5000—7500 *M.*, ebenfalls mit vier Alterszulagen beantragt werden. Also es ist eine erheblich gehobene Stellung gegenüber den seit Jahren in der vorerwähnten Behörde tätigen Beamten. Ich bitte, es dabei zu belassen. Wenn angedeutet wurde, in Frage käme, daß ein seit Jahren tätiger Tierarzt in diese Stelle einrücke, so brauchen wir nur den Senat zu bitten, daß die Alterszulagen früher gewährt werden, was dem Senat ja an die Hand gegeben ist, wie von Herrn Senator Stadtländer ausgeführt wurde.

Herr Dr. Feldmann: Der Herr Senatskommissar hat eine Erklärung abgegeben, wie es gekommen ist, daß die Behörde für das Gesundheitswesen den Bericht erstattet. Ich meine, daß diese Erklärung in den Bericht der Deputation gehört hätte. Namentlich habe ich mich gewundert, daß dieser Umstand der Juristischen Kommission nicht aufgefallen ist, die doch sonst ein Auge für formelle Fragen hat.

Herr Deplen jun.: Ich kann mich durch die Worte des Herrn Senatskommissars nicht überzeugen lassen. Er sagt, man könnte den Direktor des Chemischen Laboratoriums nicht mit dem Tierarzte vergleichen. Ich habe vorhin ausgeführt, daß der Leiter kein größeres Studium nötig hat, und warum man Leute, die beide eine akademische Vorbildung haben, nicht mit einander vergleichen kann und nicht über einen Kamm scheren kann, verstehe ich nicht. Wenn man aber sagt, wir können einen Kreisarzt nicht anders behandeln, so ist mir das nicht ohne weiteres klar. Er bekommt ein Anfangsgehalt von 5500 *M.* Die erste Zulage beträgt 1500 *M.* Dann verdient er nach dieser Zulage 7000 *M.* Der Tierarzt erhält nach 20 Jahren erst 7500 *M.* Wie will man das vergleichen? Wenn Herr Garbrecht sagt, daß der erste Tierarzt unseres Schlachthofes soviel verdiene, ja, es dürfte wohl bekannt sein, daß wir auf unserm Schlachthofe noch niemals einen Tierarzt lange gehabt haben bei diesem traurigen Gehalte. Es ist ein Jammer, daß wir nicht einen Direktor an der Spitze des Schlachthofes haben, der Fachmann ist. Das werden die Schlachtermeister zugeben, daß das ein Trauerspiel ist, wie unser Schlachthof dasteht. Wenn ein anständiges Gehalt bezahlt würde, dann würden wir eine anständige Leitung durch einen Fachmann haben. Der erste Tierarzt müßte an der Spitze stehen. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich habe nicht gesagt, daß der Kreistierarzt mit dem Leiter des Chemischen Laboratoriums nicht verglichen werden könne. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe beide lediglich in bezug auf ihr Anstellungsalter verglichen, und da sind sie nicht gleich. Für den Tierarztposten können wir wohl eine jüngere Kraft anstellen, während der Leiter des Chemischen Laboratoriums

sehr erfahren sein muß. In dieser Beziehung sind die Posten verschieden.

Was Herr Depten ausführt, spricht nicht für andere Alterszulagen, sondern für andere Gehaltsätze. Wenn Herr Depten konsequent sein will, so muß er beantragen, das Gehalt höher zu stellen. Wir glauben, daß dieses Gehalt ausreicht, und daß wir dafür einen tüchtigen Mann bekommen werden. Im Vergleich zu dem Gehalte in Preußen genügt dieses Gehalt vollständig. Hamburg bezahlt mehr, wie bei fast allen Beamten; wir halten es für ausreichend und möchten es damit versuchen.

Herr Krome: Ich wäre wohl geneigt, den Antrag von Herrn Depten zu unterstützen, jedoch glaube ich, daß wir damit nicht durchkommen. Der Herr Rechnungsführer der Deputation hat schon angeführt, daß er die Bitte an den Senator ausspricht, bei der Besetzung der Stelle die Alterszulagen in Betracht zu ziehen, und daß das in Aussicht genommen sei, weil meiner Meinung nach ein Herr in Aussicht genommen ist, der längere Jahre, wenn auch im Nebenamte, in Staatsdiensten steht; und wenn dieser Herr gewählt wird, dann möchte ich die Bitte an den Herrn Senator richten, diesen Herrn in dieser Weise zu berücksichtigen.

Herr Garbrecht: Ich möchte Herrn Depten gegenüber bekennen, daß ich so genau über die Tierärzte am Schlachthofe nicht unterrichtet bin. Ich weiß nicht, ob sie lange Jahre dort sind. Aber was mich bestimmt, die Gehaltsätze einzuführen, ist der Umstand, daß diese Sätze in der letzten Zeit von der Deputation und der Kommission nach allen Seiten gründlich gesehen sind. Und das ist für mich bestimmend gewesen für die Meinung, daß der Betrag, der für den Kreis-tierarzt eingesetzt ist, ein durchaus ausreichender ist.

Der Antrag des Herrn Depten wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Der Gesetzesentwurf wird angenommen.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1908:

9. Ankauf des Großen Bultens.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Marcus.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. März 1908:

5. Neue gewerbliche Fortbildungsschule.

Herr Notar Tebelmann: In der letzten Sitzung der Bürgerschaft wurde bei Gelegenheit der Budget-

beratung bei der Position „Schule an der Sternstraße“ von seiten des Herrn Klawitter folgender Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob sich die Volksschule an der Sternstraße zu einer Fortbildungsschule einrichten läßt, eventuell durch aufzuführende Anbauten auf dem jetzigen Schulhofe. Sie ersucht den Senat, die Ausführung ihres Beschlusses vom 16. März 1907 bis zu der zu erwartenden Berichterstattung hinauszuschieben.

Ueber diesen Antrag wurde sehr ausführlich verhandelt und auf Antrag von Herrn Franke derselbe zurückgestellt bis zur Beratung des jetzt vorliegenden Gegenstandes wegen der Errichtung einer Fortbildungsschule an der Weserbahn. Der Beschluß über den Budgetposten, der für die Schule an der Sternstraße eingestellt war, und der Bericht der Budgetkommission über denselben Gegenstand wurden ebenfalls ausgelegt und der für die Schule an der Sternstraße geforderte Betrag unter Vorbehalt ins Budget eingestellt. Nun haben wir uns heute mit diesen drei Gegenständen, die unter I 5, II und III auf der Tagesordnung stehen, zu beschäftigen. Diese hängen indes so eng miteinander zusammen, daß ich beantrage,

diese drei Gegenstände gleichzeitig zu erledigen.

Wir haben über den Antrag Klawitter und diese beiden Vorlagen wegen der Schule an der Sternstraße und Fortbildungsschule in der Vorberjammlung eingehend beraten und sind zu der Ansicht gekommen, daß die von Herrn Klawitter angeregte Frage, ob es angängig sei, nach Um- und Einbauten die Schule an der Sternstraße für die gewerbliche Fortbildungsschule einzurichten und an Stelle der Schule an der Sternstraße eine neue Volksschule nach den heutigen Vorschriften an der Weserbahn zu errichten, — wir sind der Ansicht, daß es sich empfiehlt, diese Frage durch eine Kommission prüfen zu lassen, die hoffentlich sehr bald in der Lage sein wird, über ihre Prüfung Bericht zu erstatten. Ich beschränke mich zunächst hierauf und erlaube mir, in Verbindung mit einer Anzahl sonstiger Mitglieder der Bürgerschaft folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft verweist die auf der heutigen Tagesordnung unter I 5, II und III verzeichneten Gegenstände an eine Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung und baldigen Berichterstattung darüber, ob es angängig und empfehlenswert, das Schulgebäude an der Sternstraße zur Aufnahme der gewerblichen Fortbildungsschule um- und auszubauen und auf dem Areale an der Weserbahn statt der gewerblichen Fortbildungsschule eine Volksschule als Ersatz für diejenige an der Sternstraße zu errichten. Sie ersucht den Senat, sich bei dieser Kommissionsberatung kommissarisch vertreten zu lassen.

Meine Herren! Ich glaube, es ist dies die beste Lösung zur Erledigung der Frage, und ich bitte Sie dringend, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Antrag ist schon genügend unterstützt. Herr Klawitter, sind Sie damit einverstanden?

Herr Klawitter: Bei der jetzigen Sachlage halte ich das für die beste Lösung.

Präsident: Ich möchte dann die Verhandlung auf den Antrag auf Kommissionsberatung beschränken.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Wenngleich ich der Ansicht bin, daß die Kommission schließlich zu demselben Resultat kommen wird, das ich seinerzeit, in der letzten Sitzung schon vorausgesagt und besprochen habe — und ich bin darin besonders bestärkt in der Zwischenzeit, da ich mich bei sachverständiger Seite erkundigt habe, ob es überhaupt möglich ist, auf dem Platz an der Sternstraße resp. aus dem dortigen Gebäude eine Fortbildungsschule, wie wir sie haben müssen, zu errichten, und mir die Auskunft geworden ist, daß dies vollkommen unmöglich ist, — so will ich mich —

Präsident: Zu längeren Ausführungen kann ich Ihnen das Wort nicht geben, ich bitte Sie, sich nur zu äußern zu dem Antrage des Herrn Tebelmann auf Kommissionsberatung.

Herr Franke: Das wollte ich gerade tun —

Präsident: Ich bitte, aber nicht auf die Sache selbst zu weit einzugehen.

Herr Franke: Ich will also der Kommissionsberatung nicht widersprechen, denn auf diese Weise werden sich die Herren am besten überzeugen, daß es nicht möglich ist, nach dem Vorschage des Herrn Klawitter vorzugehen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Ich kann den Vorschlag des Herrn Tebelmann, die ganze Sache an eine Kommission zu verweisen, aufs wärmste unterstützen. Ich würde es mit außerordentlicher Freude begrüßen, wenn die Schule an der Sternstraße dem Betriebe für eine Volksschule entzogen würde und die Kommission es für möglich erachtete, die gewerbliche Fortbildungsschule in diesem Gebäude unterzubringen. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann abzulehnen. Bei der Vorberatung in der dritten und vierten Klasse waren die Herren entgegengesetzter Meinung als heute. Ich möchte bitten, die Kommissionsberatung abzulehnen, weil es überhaupt nicht möglich ist, die Fortbildungsschule in die Schule an der Sternstraße — — —

Präsident: Das soll ja — — —

Herr Leymann: Es ist unmöglich — — —

Präsident: Lassen Sie mich doch ausreden. Das soll ja gerade nach dem Wunsch der Herren in der Kommission untersucht werden, ob es möglich ist.

Herr Leymann: Dann möchte ich die Bürgerschaft bitten, die Kommissionsberatung abzulehnen, weil dadurch die Sache nur verschleppt wird.

Herr Hachmeister: Ich möchte den Antrag des Herrn Tebelmann unterstützen, denn ich bin der Ueberzeugung, daß gerade durch die Kommissionsberatung jeder die Ueberzeugung erhalten wird, daß die Umwandlung der Schule an der Sternstraße in eine gewerbliche Fortbildungsschule nicht möglich ist.

Präsident: Es hat sich weiter niemand zum Wort gemeldet.

Der Antrag Tebelmann wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1908:

4. Aufschließung eines Areals auf der Nordseite der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikhafens.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission macht nur darauf aufmerksam, daß ein Erbbaurecht, wie es in dem Antrage 2 beantragt wird, nur eingerichtet werden kann, wenn das Grundbuch für den betreffenden Bezirk angelegt ist, was für diesen Bezirk bisher nicht geschehen ist. Die Juristische Kommission hält es nicht für nötig, darüber etwas in den Beschluß aufzunehmen, sie will nur darauf hinweisen.

Herr Addicks: Dem vorliegenden Bericht habe ich zunächst wenig hinzuzufügen. Ich hoffe, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß es sehr erfreulich ist, daß auch dieses Areal, daß dem Staat bisher nichts eingebracht hat, dem Verkehr erschlossen werden und nutzbringende Verwendung finden soll, und bitte ich Sie, von diesem Gesichtspunkte aus den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Herr Schütte: Ich habe im übrigen gegen den Bericht und gegen die Anträge nichts einzuwenden, nur gegen den Antrag 2, daß die Deputation ermächtigt werden soll, das zwischen der Nordseite der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikhafens und der neuen Zufahrtstraße gelegene Areal zu Erbbaurecht unter von ihr näher festzusetzenden Bedingungen zu vergeben. Meine Herren! Wenn Sie einen Blick auf die Karte werfen, so sehen Sie, daß das Areal gerade hier hart an den Gleisen den Zugang zum Hafen bildet. Wenn wir heute auch darüber noch nicht disponieren wollen, so können wir doch nicht sagen, was in späterer Zeit geschehen wird.

Mir ist ein Mietvertrag von 20 Jahren eigentlich schon viel zu lang, denn es ist schwer voranzusehen, ob in 20 Jahren der Staat dieses Areal nicht für andere Zwecke gebraucht. Aber nun die Deputation einfach zu ermächtigen, ihrerseits einen Erbbaupertrag festzusetzen, das halte ich für sehr gefährlich und durchaus nicht für angebracht. Solcher Vertrag soll mit der Firma Anton Günther überhaupt erst nach langen Jahren, vielleicht nach Ablauf des Mietvertrages, nach 20 Jahren abgeschlossen werden. (Zuruf von Herrn Abdicks.) Wenn das jetzt schon geschehen soll, dann erst recht. Ich beantrage,

die Ermächtigung abzulehnen.

Wenn sich die Verhältnisse übersehen lassen, sind wir ja immer zusammen. Nach zehn Jahren läßt sich die Sache vielleicht anders beurteilen, ob dies richtig ist oder nicht. Ich empfehle Ihnen, diese Position 2 abzulehnen.

Herr Abdicks: Bezüglich der Frage einer Ausdehnung der Hafenanlagen an dieser Stelle, so zeigt ein Blick auf die Karte, daß hier von einer Hafenerweiterung und Ausdehnung der Gleisanlagen keine Rede sein kann, dagegen ist nach Ausschließung dieses Terrains zu hoffen, daß auf dem an die Nordstraße grenzenden Streifen von 30 m Tiefe und 175 m Breite sich bald eine rege Bautätigkeit entwickeln wird, und ist in dieser Erwartung auch der Antrag gestellt, diesen Streifen der Verwaltungsdeputation zu überweisen. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Schütte abzulehnen, und zwar steht zu befürchten, daß, wenn der Antrag der Deputation abgelehnt wird, der Pächter abspringen könnte. Wir haben schon lange darauf gewartet, für das Terrain einen guten Pächter zu finden, und muß der Deputation die Möglichkeit des Abschlusses eines Erbbaupertrages als gewisse Fajilität gelassen werden.

Herr Dubbers: Der Bremer Baumwollhandel erfordert es, daß für eine genügende Anzahl Lager Räume im Hafengebiet gesorgt wird. Diese Lagerhäuser können die Lagerhalter nur errichten, wenn der Grund und Boden in Erbbaurecht vergeben wird; wir können das Geld nicht in die Gebäude stecken, wenn wir Gefahr laufen, daß die Häuser nach kurzer Zeit wieder beseitigt werden müßten. Ich bitte darum, den Antrag 2 anzunehmen.

Herr Schütte: Nach den Äußerungen der Herren Abdicks und Dubbers scheint es, als ob ein Erbbaupertrag schon gleich mit der Firma abgeschlossen werden sollte. Wenn die Deputation das will, könnte sie uns gleich die Bedingungen vorlegen, zu welchen der Erbbaupertrag abgeschlossen werden soll.

Herr Abdicks: In dem Antrage 2 liegt ja eine gewisse Fajilität für die Deputation, sie ist aber nötig. Die Deputation hat ja ähnliche Erbbauperträge schon beim

Holz- und Fabrikenhafen abgeschlossen (Herr Schütte: Das ist eine andere Sache.) und wird dafür Sorge tragen, daß einem eventuellen Erbbaupertrage nicht zu niedrige Preise zurunde gelegt werden.

Herr Blanke: Man sollte doch ein solches Erbbauperrecht noch nicht einräumen. Herr Abdicks sagt, ein Blick auf die Karte zeige, daß das Areal nicht für andere Zwecke gebraucht werde. Heute läßt sich das aber noch nicht übersehen, und da das nicht möglich ist, bitte ich den Passus abzulehnen. Der Firma wird das Areal auf 20 Jahre vermietet, das ist für eine Amortisation der Gebäude gerade Zeit genug. Ich kann Sie nur bitten, dem Antrage des Herrn Schütte zuzustimmen.

Herr Dubbers: Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag 2 anzunehmen. Es fehlt an Terrain für Baumwolllagerung im Hafengebiet; weder im Freihafen I noch im Freihafen II sind Terrains für Lagerhäuser zu haben, und die Lagerhalter sind deshalb gezwungen, nach dem Holz- und Fabrikenhafen zu gehen, was vom Bassin I ein sehr weiter Weg ist. Noch weiter hinauszugehen ist unmöglich wegen der Konkurrenz anderer Plätze, die heute schon, da in Bremen nur sehr kostspielig gelagert werden kann, uns große Schwierigkeiten bereitet. Erbauen wir die Lagerhäuser noch weiter hinaus, so wird die Lage noch schwieriger, und die Sache wird immer teurer, und darunter leidet auch der bremische Handel.

Antrag 1 wird angenommen.

Antrag 2 wird abgelehnt.

Antrag 3 wird angenommen.

5. Versorgung der Westseite des Alten Hafens zu Bremerhaven mit elektrischem Strom.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Nicolaus: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte an den Herrn Rechnungsführer eine Frage stellen über eine Sache, die nicht zu verstehen ist. Auf Seite 417 in der zweiten Reihe steht,

daß die Stadt die Stromversorgung nur dann übernehmen könnte, wenn eine Konkurrenz in der Lieferung von elektrischem Strom ausgeschlossen ist und wenn der Stadt für die ersten Jahre nach der Betriebseröffnung die Berechnung eines höheren Preises, als er im Stadtgebiet Privaten abverlangt würde, gestattet würde,

während auf Seite 428 es in § 4 heißt:

Der Stadtrat darf ohne Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen an der Westseite des Alten Hafens elektrischen Strom für Beleuchtungs- und Kraftzwecke zu keinem andern Preise abgeben, als im Stadtgebiet Privaten berechnet wird.

Ich möchte wissen, wie das miteinander zu vereinbaren ist. Dann steht unter § 4 weiter, daß für die Dauer von fünf Jahren, von der Betriebseröffnung der projektierten elektrischen Anlage an gerechnet, der Stadtrat folgende Preise berechnen soll:

- 1) für die Kilowattstunde elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke 50 \mathcal{M} .

Ich freue mich, daß in Bremerhaven ein Preis von 20 \mathcal{M} für angemessen gehalten wird, wie allgemein in Deutschland, und ich möchte bitten, daß das auch in Bremen bald anders wird, wo wir den exorbitant hohen Preis von 70 \mathcal{M} zu zahlen haben.

Herr Addicks: Unter Hinweis auf den vorliegenden Bericht möchte ich Sie bitten, dem Vertrage Ihre Zustimmung zu erteilen. Was Herr Nicolaus gefragt hat, habe ich nicht genau verfolgt, ich kann, da ich keinen Widerspruch in dem Bericht mit dem Vertrag finde, darauf nicht antworten, aber vielleicht kann Herr Stadtrat Kuhlmann sich über die Sache äußern.

Herr Kuhlmann: Leider habe ich Herrn Nicolaus nicht verstanden.

Herr Nicolaus: Dann will ich in Kürze wiederholen, was ich gesagt habe. Auf Seite 417 in der zweiten Reihe ist gesagt, daß die Stadt höhere Preise als für das Stadtgebiet von Privaten erheben dürfe, während in § 4 gesagt wird, daß zu demselben Preise wie an Private die Elektrizität abgegeben werden soll. Das ist doch ein Widerspruch.

Präsident: Das eine steht in der Mitteilung des Senats, das andere im Vertrage. Die Bürgererschaft soll den Vertrag genehmigen, dabei muß es sein Bewenden haben.

Der Vertrag wird angenommen.

6. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat keine Bedenken.

Herr Rienits: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin sehr dafür, daß wir den Ankauf genehmigen, nur entbehre ich in der Mitteilung des Senats eine Bemerkung darüber, daß der Pachtvertrag des preussischen Staates mit der Darmstädter Bahn auch auf Bremen übergeht, wenn wir das Areal kaufen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Bürgererschaft nur unter dieser Voraussetzung den Kaufvertrag genehmigen kann.

Herr Richter Castendyk: Eine solche Bemerkung ist überflüssig, weil nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein solcher Vertrag mit auf den Erwerber übergeht. Das Areal mit sämtlichen Rechten und Pflichten geht auf den Erwerber über. Es ist deshalb nicht nötig, daß das in den Vertrag aufgenommen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schütte: Verzeihen Sie, ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß wir, nachdem wir bei dem Gegenstande wegen Ausschließung eines Areals am Holz- und Fabrikenhafen den Antrag wegen des Erbbaurechts abgelehnt haben, die Deputation nicht ermächtigt hätten, einen Mietvertrag abzuschließen. Das ist weder mein Wille gewesen noch hat das irgend jemand in der Bürgererschaft gewollt. Ich würde es aber für richtig halten, wenn die Herren das meinen, daß das zu Protokoll genommen wird, daß zu Nr. 2 vielleicht nur das Wort „Erbbaurecht“ gestrichen wird.

Herr Dr. Spitta: Zu einer Vermietung braucht die Deputation nicht die Ermächtigung von der Bürgererschaft, sie hat eine solche auch nicht beantragt. Nur zur Vergebung des Erbbaurechts mußte die Genehmigung von Senat und Bürgererschaft eingeholt werden, die ist abgelehnt, die Vermietung kann aber ohne weiteres erfolgen.

Präsident: Die Deputation hat beantragt, 62 500 \mathcal{M} zur Ausführung bestimmter Arbeiten zu bewilligen, das hat die Bürgererschaft angenommen. Nun hat die Deputation die Berechtigung, unter Ausschluß des Erbbaurechts, das Areal zu vermieten.

Herr Schütte: Ich bin ganz einverstanden, aber ein Herr der Deputation kam und sagte mir das, und ich möchte nicht gern der Deputation in das Handwerk pfuschen. (Heiterkeit.)

7. Neubau des Polizeihauses.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß diese Vorlage für sich selbst spricht. Sollte irgend jemand noch etwas näheres zu wissen wünschen, so bin ich gern bereit, Aufklärung zu geben. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen. Wir möchten gern am 1. Juli die Räume zur Verfügung haben, die Sache hat also große Eile, da sonst der Hochbau nicht fertig wird. Eine besondere Bewilligung ist nicht notwendig, da die beiden Schächte mit 1300 \mathcal{M} vom Hochbau genommen werden aus dem Fonds des Polizeihauses, die Kräne aus dem Ratskellerfonds bestritten werden.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März und 8. Mai 1908:

4. Festsetzung einer Planstraße in der Verlängerung der Kirchen-Allee in Gröpelingen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Schütte: Der Antrag auf Festsetzung der Planstraße hat schon einmal der Bürgerschaft vorgelegen und die Bürgerschaft hat die Vorlage auf Wunsch des Herrn Gieschen zurückverwiesen, der sich für einen der Anlieger interessierte und meinte, die Straßenlinie sei günstiger für die Beteiligten zu legen. Die Deputation hat insolgedessen den Plan nochmals gründlich beesehen und eine zweite Straßenlinie eingezeichnet, wodurch allerdings die Interessen des Herrn — ich weiß nicht, wie er heißt — die Herr Gieschen vertrat, besser gewahrt werden. Aber, wie in dem Berichte gesagt wird, hat die eine Linie Vorteile für zwei Erben, die andere Linie Vorteile für zwei andere Anlieger, so daß ganz außerordentlich schwer zu sagen ist, für wessen Interessen man sich erklären soll. Wir sollten aber nicht nach Privatinteressen, sondern nach dem öffentlichen Interesse entscheiden, und das öffentliche Interesse zwingt uns dazu, die gerade Straße zu nehmen. Ich kann daher im Auftrage der Deputation nur bitten, die gerade Straße zu genehmigen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich bin mit Herrn Schütte der Ansicht, daß die allgemeinen Interessen den Privatinteressen vorzugehen haben, namentlich mit Rücksicht auf den großen Verkehr, den wir doch sicher in der Nähe eines solchen Instituts wie der Aktiengesellschaft „Wefer“ zu erwarten haben bei der weiteren Entwicklung. Ich möchte daher die Bürgerschaft bitten, den Vorschlag, die Straße zu einer geraden Straße auszubauen, anzunehmen, weil nur so die Straße die unbedingt erforderliche Uebersichtlichkeit erhält.

Am Ende des Berichts, Herr Präsident, wird uns ein weiterer Bericht über die Verbreiterung der Kirchenallee selbst in Aussicht gestellt. Ich halte diese Bemerkung des Berichts für zu unbestimmt und meine, die Bürgerschaft müßte gleich selbst entscheiden, daß gleichzeitig mit der Festsetzung der Planstraße auf 15 m auch für die Kirchenallee die gleiche Breite festgelegt werden soll. Es hat bereits eine Verbreiterung der Kirchenallee stattgefunden, und zwar ist von dem Gröpelinger Kirchhof ein Teil abgenommen. Die Kirchhofsmauer ist erst vor kurzer Zeit verschoben, und müßte allerdings, wenn jetzt die Straße auf 15 m anstatt auf 13 m Breite gebracht werden soll, noch einmal um 2 m zurückgesetzt werden. Darüber ist die Gemeinde Gröpelingen, wie mir bekannt geworden ist, und zwar mit Recht ungehalten, aber soweit ich Fühlung habe, wird sie sich einer weiteren Hergabe von Kirchhofsareal nicht widersetzen. Ich bitte daher folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Festlegung einer Planstraße von 15 m Breite in der Verlängerung der Kirchenallee in Gröpelingen und zwar in der in dem Plane vom 23. April 1908 blau gezeichneten geraden Linienführung unter der Bedingung einverstanden, daß für die Kirchenallee gleichzeitig eine Breite von 15 m festgesetzt wird.

Ich bitte Sie, sich diesem Antrage anzuschließen, dann gehen wir in bezug auf die Kirchenallee jedenfalls sicher.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Deplen jun.: Ich habe schon in einer der vorhergehenden Sitzungen ausgeführt, daß eine bessere Aufteilung der Grundstücke durch Verlegung der Straßenlinie herbeigeführt werden müsse. Wenn, wie der Herr Vorredner betont, wir uns vom allgemeinen Interesse leiten lassen müssen und keine Sonderinteressen vertreten dürfen, so muß ich sagen, ich habe keine Sonderinteressen. Aber wenn das allgemeine Interesse gewahrt werden soll, dann ist es richtig, danach zu gehen, was für den Staat das Vorteilhafteste ist. Wenn wir zuviel Geld wegzuworfen haben, dann können wir uns für die gerade Straßenlinie entscheiden, wenn wir aber praktisch handeln wollen, dann müssen wir für die wenig gebogene Straßenführung stimmen. Wenn Sie den Plan angesehen haben, so werden Sie bemerkt haben, daß das Humann'sche Grundstück nach dem ersten Plane genau diagonal durchschnitten wird, so daß es nicht zu bebauen ist, wenn der Besitzer nicht austauschen kann. Aber er wird einen Dummen wohl nicht finden. Wir werden viel mehr bezahlen müssen, als wenn wir in der vorzüglichen Weise wie bei der krummen Straße anschließen. Was den Antrag von Herrn Feuß betrifft, so kann ich den wohl unterstützen mit der Bedingung, daß die Straßenlinie auf 15 m festgelegt, aber nicht ohne weiteres die Straße in dieser Breite durchgelegt wird. Wir haben gerade jetzt reguliert; die Mauer, welche aufgeführt worden ist, ist noch nicht trocken. An der Kirchhofsmauer sind, weil es Kirchhofsareal war, verschiedene Leichen ausgegraben. Ich habe mir erzählen lassen, daß die eine Leiche noch Stiefel an hatte. Diese Leichen sind in Zementtonnen gelegt, und wo sie geblieben sind, das weiß kein Mensch. Es sind die Leichen derjenigen, die keine Angehörigen haben und die an der Kirchhofsmauer bestattet wurden. Bei einer weiteren Verbreiterung der Straße um 2 oder 3 m müssen die Familiengräber angeschnitten werden. Dagegen wird sich jeder wehren, der dort Angehörige liegen hat. Ich glaube, das würde auch Herrn Schütte nicht angenehm sein, wenn mit den Ueberresten seiner Vorfahren so verfahren würde. Ich bitte, den Antrag von Herrn Feuß anzunehmen, daß wir die Linie annehmen. Wenn die Straße dann durchgeführt wird, dann kann sie bis an die Kirchhofsmauer in dieser Breite angelegt werden; da wird es dann darauf ankommen, daß wir so lange warten, bis die Notwendigkeit der Verbreiterung an uns herantritt.

Herr Gieschen: Ich habe am 11. März den Wunsch geäußert, daß die Straße zugunsten der kleinen Besitzer verschoben werden möchte. Die Deputation ist diesem Wunsche gemäß verfahren und hat die Linie verschoben. Nun empfiehlt sie aber wieder

den geraden Weg. Ich bin auch dafür, daß unsere Verkehrswege nicht Privatinteressen zuliebe in irgend einer Weise geschädigt werden. Dagegen bin ich aber andererseits dafür, daß das Interesse der Grundbesitzer, wo es mit der Allgemeinheit nicht kollidiert, gewahrt werden soll; und das ist nach meinem Dafürhalten hier der Fall. Es beruht nur auf dem guten Willen, dann kann die Planstraße 10—15 m verschoben werden, wie es die gebogene Straße tut. Die gerade Straße schädigt die kleinen Grundbesitzer am meisten, und der Großgrundbesitzer, der am meisten beteiligt ist und der die Triebfeder gewesen ist — ich glaube, das steht auch im Berichte — hat so kolossale Vorteile zum Schaden der kleinen Besitzer, die benachbart sind; dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben. Daß diese gebogene Straße, die 15 m verschoben werden soll, dem Verkehre nicht entspricht, das glaubt wohl niemand. Gerade in Gröpelingen haben wir allgemein krumme Straßen bekommen, das scheint das Ideal zu sein. Nun wird diese Straße hier ein klein wenig gebogen, und da sagt Herr Feuß, die Straße wäre nicht so übersichtlich. Es ist aber kein Umweg, und die Straße ist übersichtlich; wir können gerade so gut nach der Werft kommen auf der krummen, wie auf der geraden Straße. Ich möchte noch hervorheben, was auch Herr Depfen sagt, daß die gerade Straße mehr Geld kosten wird, als die krumme Straße, denn wir müssen die kleinen Besitzer gehörig mehr entschädigen, als das bei der gebogenen Linie der Fall sein würde. Ich bitte, nehmen Sie die gebogene Linie an.

Herr Kalm s: Nach den Ausführungen der Herren Depfen und Gieschen kann ich verzichten. Ich bitte, die gebogene Linie zu beschließen.

Herr Schütte: Ob krumm oder gerade, bleibt sich ziemlich gleich. Sie sehen aus dem Berichte der Deputation, daß die gebogene Linie einem Antrage der Bürgerschaft entspricht. Wenn Herr Gieschen sich für einzelne Anlieger verwendet, so ist das ja reizend, aber wir haben für das Interesse des Staates zu sorgen. Der Schlusssatz in dem Berichte ist auf meine Veranlassung nachgefügt, daß die Bürgerschaft weiß, daß die Kirchenallee sofort an die Reihe kommt. Ich meine, in der Deputation ist schon beschlossen, daß es eine 15 m breite Straße werden soll, aber der Bericht wird Ihnen noch vorgelegt. Wegen der Kirchhofsmauer muß noch etwas nachgefragt werden. Aus diesem Grunde ist der Bericht noch nicht an die Bürgerschaft gekommen. Der Antrag von Herrn Feuß ist überflüssig, weil die Deputation damit kommen wird, und ich bitte, eventuell das Wort „gleichzeitig“ zu streichen. Wenn wir über dieses beschlossen haben, ist es so selbstverständlich, daß die Kirchenallee auch auf 15 m verbreitert wird. Der Antrag von Herrn Feuß ist überflüssig. Ich bitte dieses anzunehmen; der Bericht folgt bald nach.

Herr Pagenstecher: Ich bitte, die Straße gerade anzulegen. Ich habe wegen der Arbeiter der Aktiengesellschaft „Weiser“ ein sehr großes Interesse daran. Die gerade Straße wird angelegt, um von der Lindenhofstraße eine nähere Straße nach der Werft zu bekommen. Wir haben es begrüßt, daß durch die gerade Verlängerung der Kirchenallee tausende von Arbeitern, denen jeder Moment von Wert ist, einen geraden Weg haben und nicht einen Umweg durch die Lindenhofstraße und die Ortstraße machen müssen. Sie werden zugeben, daß es dem Arbeiter, der viermal am Tage, das sind im Jahre 300 Mal viermal, den Weg machen muß, diese Straße den Weg nach der Arbeitsstätte bedeutend abkürzen würde. Da können keine Privatinteressen in Frage kommen; das ist ein öffentliches Interesse. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Feuß, wenn aber Herr Schütte sagt, daß in nächster Zeit ein Antrag an die Bürgerschaft kommt, die Kirchenallee auf 15 m zu verbreitern, dann können wir uns beruhigen. Ich vertraue auf Herrn Schütte's Wort; es ist dies sehr wichtig. Ich habe gehört, es stände nichts im Wege, die Mauer noch etwas zu verrücken. Ich bitte, unter allen Umständen die gerade Straßenführung zu wählen.

Herr Rutenberg: Ich warne davor, einen solchen Antrag, wie Herr Feuß ihn gestellt hat, zu genehmigen. Wohin soll das führen? Man kann wohl den Wunsch ausprechen, aber man sollte nicht zwei Anträge miteinander verquicken. Wir haben häufig gehört, daß sich daraus Fehler ergeben können. Ich möchte vor einem solch weitgehenden Antrage warnen.

Herr Feuß: Herr Rutenberg scheint die Situation nicht zu überschauen. Der Antrag, den ich gestellt habe, mußte meines Erachtens gestellt werden, denn wenn Herr Rutenberg die erste Vorlage richtig gelesen hat, dann wird er gefunden haben, daß damals die Kirchenallee auf 13 m und die Planstraße auf 15 m Breite festgelegt worden ist. Es soll also eine Verkehrsstraße, die nach einer unserer größten Industrieanlagen führt, 15 m breit angelegt werden und nachher in einer 13 m breiten Straße enden. Ich meine, aus diesem Grunde ist es notwendig, daß durch einen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, in der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bürgerschaft das nicht billigen kann. Nach den Ausführungen von Herrn Schütte aber, der auf das bestimmteste erklärt, daß eine entsprechende Vorlage nachfolgen werde, (Zuruf: Steht im Berichte!) — der Bericht ist nicht klar; die Worte von Herrn Schütte bedeuten für mich viel mehr — bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. Dann noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Depfen, der über eine weitere Zurücksetzung der Kirchhofsmauer sprach. Ja, Herr Präsident, darüber sind die Gröpelinger nicht etwa ungehalten, daß ein verhältnismäßig

großes Stück vom Kirchhofe genommen wird, sondern darüber, daß dem Hunde der Schwanz stückweise abgehakt werden soll. Ich meine, die Deputation hätte in dieser Sache einen etwas weiteren Blick zeigen können. Es wäre dann wahrscheinlich gar nicht gegen ihre Maßnahmen opponiert.

Endlich möchte ich mich noch einmal ganz entschieden für die gerade Straße aussprechen, denn eine solche Verkehrsstraße sollte so übersichtlich sein, wie möglich. Es ist meines Erachtens ein großer Fehler, daß vielfach so gekrümmte Straßen angelegt werden. Ich halte die Anlage gerader Straßen namentlich als Verkehrsstraßen für erforderlich.

Herr Garves: „Der gerade Weg ist der beste“, sagt ein altes Sprichwort, und aus diesem Gesichtspunkte meine ich, daß der gerade Weg hier vorzuziehen ist. Wir haben kein Recht, uns nach Privatinteressen, die von einer Seite gemacht werden, zu richten. Ein plattdeutscher Spruch sagt: „Den eenen sin Kreih' is den annern sin Nachtigall“, und daher sollten wir uns auf solche Sachen, die von Landwirten geltend gemacht werden, nicht einlassen. Es ist notwendig, daß eine solche Verbindungsstraße angelegt wird, die auf das Haupttor der Aktiengesellschaft „Wejer“ möglichst gerade hinführt, damit sie übersichtlich dem Verkehre, der zu bestimmten Tageszeiten ein enoemer ist, in gehöriger Weise dienen kann. Daher meine ich, sollten Sie dem Vorschlage der Deputation ihre Zustimmung geben, und die gerade Linie annehmen.

Herr Depken jun.: Ich kann allerdings nicht in so schönen Worten wie Herr Garves Vogelbergliche anstellen, das aber kann ich sagen, daß ich absolut keine Privatinteressen verrete, sondern daß mich nur das Staatsinteresse leitet. Für uns kommt es vor allem auf die Kosten an, und da wäre es mir sehr angenehm gewesen, zu hören, wenn Herr Garves eine Berechnung gemacht hätte und uns gesagt hätte: die gerade Linie ist soviel besser als die krumme Straße. Leider hat er das nicht getan, dann aber wäre die Sache besser begründet gewesen. Wenn Herr Pagenstecher sagt: Es ist eine Hauptverkehrsstraße, und die Arbeiter machen einen kolossalen Umweg, wenn sie die gewundene Straße gehen müssen (Herr Pagenstecher: Das habe ich nicht gesagt!), dann möchte ich Herrn Pagenstecher sagen, des der Umweg höchstens $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Minute ausmacht und das ist nichts. Und was die Hauptverkehrsstraße anlangt, so kann man in Gröpelingen von beiden Seiten nach der Werft gehen. Außerdem ist das Tor der Werft nicht mal so breit wie die Straße. Wo sollen denn die kolossalen Arbeitermassen bleiben? Sie werden das Tor verstopfen. Und was den Fuhrwerksverkehr anbetrifft, so handelt es sich nur darum, daß bei Schiffstausen einige Automobile und Droschken dahinslizen, ein anderer Wagen-

verkehr findet da nicht statt. Ich habe kein Interesse daran, sondern nur das Staatsinteresse im Auge, und das erfordert, daß wir die gebogene Linie beschließen. Wer Geld zuviel hat, stimme für die gerade Linie.

Herr Pagenstecher: Ich möchte doch Herrn Depken bitten, um 12 Uhr mittags, wenn die Glocke tönt zur Pause, die Straße einmal zu beschreiten, wie ich das häufig tue, er wird sich wundern, welche kolossal große Anzahl von Arbeitern die Straße benützt. Augenblicklich beschäftigen wir 3800 oder 4000 Arbeiter, und die Hälfte von ihnen benützt diese Straße morgens, mittags und abends. Ich habe nicht von einem kolossalen Umweg gesprochen, wenn man aber den Umweg viermal am Tage machen muß und danach berechnet, wieviel Zeit dadurch im ganzen Jahre verloren geht, so kommt eine bedeutende Zahl heraus. Wenn wir heutigen Tages für solch starken Verkehr eine krumme Straße anlegen wollten, so wäre das ein Schöppensteinreich, das wäre das tollste, was wir machen könnten. Sehen Sie sich doch die Karte an!

Herr Dr. von Pustau: Ich beantrage Schluß der Debatte!

Präsident: Das ist überflüssig, es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag des Senats.

Herr Depken jun.: Ich habe beantragt, die krumme Straße zu beschließen.

Präsident: Das wird die Abstimmung ergeben.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1908:

1. Gehalt des Lehrers am Gewerbemuseum, Walter Magnussen.

Herr Struckmann: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Senats anzunehmen. Der Direktor des Gewerbemuseums gibt sich alle mögliche Mühe, tüchtige Kräfte heranzuziehen und die Kunstgewerbeschule auf ein höheres Niveau zu bringen. Der Lehrer Magnussen hat sich hineingearbeitet in seine Tätigkeit und in die Vorstellungen des Direktors, so daß es für die Behörde für das Gewerbemuseum sehr unangenehm wäre, wenn nach so kurzer Zeit seiner Tätigkeit wieder ein anderer Lehrer herangebildet werden müßte. Die Korrespondenz mit dem Gewerbemuseum in Kiel hat der Behörde für das Gewerbemuseum vorgelegen, die Sache ist tatsächlich so, daß er nur Ja zu sagen braucht. (Zuruf.) Das hat sich aufgeklärt wegen des Gehalts. Wir waren der

Meinung, daß anstatt 3600 M. 4200 M. bewilligt werden müßten, die Sache ist aber so in Ordnung, indem es sich um ein halbes Jahresgehalt von 3000 M. = 1500 M. handelt und um ein halbes Jahresgehalt von 4200 M., das sind 2100 M., so daß richtig 3600 M. eingestellt werden. Ich bitte, dem Vorschlage der Behörde zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Regulierung der Schwachhauser Chaussee.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Schütte: Es ist dies nur eine notwendige Form. Die Bürgerschaft hat die Enteignung schon beschlossen, es müßten aber von der Deputation erst die Kosten beantragt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. April 1908:

3. Jahresberichte der Hafenspektoren.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Aus dem Jahresbericht der Hafenspektoren geht hervor, daß in einzelnen Teilen etwas Verbesserungen eingetreten sind. Nun möchte ich einzelne Punkte herausgreifen. Im vorigen Jahre und das Jahr vorher bemängelte ich die Beleuchtung der Schiffe. Ich habe damals beantragt resp. den Vorschlag gemacht, daß die Schiffe elektrisches Licht vom Lande erhalten möchten. Herr Lankau sagte damals, das wäre gänzlich unmöglich, aber von unserem jetzigen Herrn Präsidenten, wenn ich nicht irre, wurde gesagt, das wäre schon in Erwägung gezogen. Die Sache ist auch ausgeführt. Bei Schuppen Nr. 10 ist ein Versuch angestellt, und nun sagt der Bericht weiter, daß auch bei Schuppen Nr. 6 elektrisches Licht eingeführt worden ist. Wenn also aus dem Bericht hervorgeht, daß sich die Sache gut bewährt hat, so ist es mir unbegreiflich, daß man nicht noch schneller vorwärts geht und die Einrichtung nicht auch bei anderen Schuppen anbringt. Ich bin der Ueberzeugung, daß gerade dadurch, daß man die Lichtverhältnisse bessert, viele Unglücksfälle vermieden werden. Da sollte sich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen angelegen sein lassen, Wandel zu schaffen.

Ein Punkt ist mir aufgefallen in dem Bericht der Hafenspektoren. Bei den Löhnen wird hervorgehoben, daß bei der Akkordarbeit bei Kohlenlöschung 7—19 M. den Tag verdient sei. Wenn der Hafenspektor selbst davon überzeugt ist, dann nimmt es mich wunder, daß er nicht selbst als Kohlenarbeiter sich hat annehmen lassen, wenn er einen Lohn von 19 M. verdienen kann, er würde sich dann besser stehen als bei seinem jetzigen Gehalt. Es ist aber einfach lächerlich,

daß ein Lohn von 19 M. pro Tag gezahlt würde. Sollte es wirklich einmal im Jahre vorgekommen sein, dann würde das ein ausnahmsweiser Umstand sein und ein derartiger Fall sollte nicht in Erwägung gezogen werden. Ich meine, es kann nur gesagt werden, wie die Lohnverhältnisse tatsächlich, in Wirklichkeit sind, aber eine derartige Darstellung, daß bis 19 M. verdient werden, ist nach meiner Ueberzeugung nicht richtig. Die in zehn Stunden zu verdienen, ist einfach nicht möglich.

Herr Syndikus Kösing: Herr Präsident! Es ist ja erfreulich, daß auch von jener Seite in diesem Jahre dem Berichte der Hafenspektoren eine gewisse Anerkennung zu Teil wird. Herr Voigt hat sich darauf beschränkt, einige wenige Bemerkungen zu machen, er hat sich aber nicht entschließen können, die Berichte so zu würdigen, wie sie es verdienen. Ich möchte daher meinerseits mit besonderer Genugtuung feststellen, daß die Hafenspektoren in der erfreulichen Lage waren, von den Verhältnissen in unseren Häfen ein so günstiges Bild zu geben, und wenn Herr Voigt die Berichte richtig gewürdigt hätte, hätte er dies voll anerkennen müssen. Bei der vorgerückten Zeit will ich nicht auf viele Einzelheiten eingehen und nur einiges aus den Berichten hervorheben. So wird namentlich über die früher oft beklagten Steganlagen gesagt, daß auf deutschen Schiffen nur noch vereinzelte Mängel in dieser Beziehung zu finden waren. Auch bezüglich der Beleuchtung sind zur allgemeinen Befriedigung, auch der Arbeitgeber, erhebliche Verbesserungen vorgenommen, und wenn Herr Voigt damit noch nicht zufrieden ist, so kann er überzeugt sein, daß die Deputation sicher aus eigenem Antriebe nicht zögern wird, weitere Fortschritte in die Wege zu leiten. Ganz besonders aber verdient meines Erachtens heiont zu werden, daß die Zahl der Unfälle wesentlich abgenommen hat und daß weder in Bremen noch in Bremerhaven ein Unfall auf die Benutzung schlechten Materials oder auf ein Verschulden der Vorleute oder der Betriebsleitung zurückzuführen ist. Den recht matten Ausführungen des Herrn Voigt gegenüber ist dies besonders beachtenswert. Ich könnte noch eine Reihe anderer Punkte besprechen, will aber die Bürgerschaft damit nicht weiter aufhalten. Wir können mit den Berichten sehr zufrieden sein.

Herr Henke: Herr Syndikus Kösing verlangt, daß dem Berichte eine besondere Anerkennung zuteil werden solle. Der Bericht hat einige Vorzüge; das hat Herr Voigt schon hervorgehoben. Herr Kösing sollte dankbar sein, daß Herr Voigt nicht mehr als geschehen seine Anerkennung für den Bericht ausgesprochen hat, sonst hätte Herr Kösing das nicht machen können. Im übrigen scheint es ihm schwer geworden zu sein, dem Hafenspektor ein besonderes Lob zu singen. Das ist auch leicht erklärlich. Der Beamte hat pflichtgemäß nur wiedergegeben, was er

vorhand. Wir sollten abwarten, ob nicht im nächsten Jahre die Dinge sich geändert haben. Und im übrigen liegt es so: wenn der Hafeninspektor uns einen solchen Bericht vorlegen kann, so liegt das wesentlich daran, daß wir stets Kritik an den Mißständen geübt haben, darum haben die Verhältnisse sich gebessert. Wir wollen ferner Kritik üben und dafür sorgen, daß die Uebelstände, welche noch bestehen, in Zukunft völlig verschwinden werden.

Präsident: Anträge sind in dem Berichte nicht enthalten; wir zeigen dann den Eingang des Berichts dankend an.

Den Herren ist heute eine vertrauliche Mitteilung zugegangen. Ich bitte Sie, sich gleich damit bekannt zu machen, da die Mitteilung am nächsten Mittwoch zur Verhandlung kommen wird.

Schluß der Versammlung 8 Uhr 50 Minuten.
